Protokoll Nr. 17/20

Deutscher Bundestag 17. Wahlperiode

Ausschuss für Wirtschaft und Technologie Wortprotokoll 20. Sitzung

Berlin, den 28.06.2010, Sitzungsort: Paul-Löbe-Haus, 10557 Berlin, Konrad-Adenauer-Str. 1, Sitzungssaal: 2.600

Vorsitz: Eduard Oswald, MdB

TAGESORDNUNG:

Vor Eintritt in die Tagesordnung Seite: 3

Tagesordnungspunkt 1 Seite: 3

Gesetzentwurf der Bundesregierung

Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen

BT-Drucksache 17/1719

Sachverständige:

Thorben Becker, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland e. V. (BUND)

Dr. Anke Tuschek, Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW)

Siegfried Rehberg, Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft

Carsten Müller-Oehring, Zentralverband Sanitär Heizung Klima

Michael Wübbels, VKU Verband kommunaler Unternehmen e. V. Robert Busch,

Bundesverband Neuer Energieanbieter e. V. (bne)

Dr. Martin Pehnt, ifeu – Institut für Energie- und Umweltforschung Heidelberg GmbH

Prof. Dr. jur. Michael Lippert, Staatssekretär a. D., Friedrich-Schiller-Universität Jena

Beginn der Sitzung: 11:45 Uhr

Der Vorsitzende: Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich begrüße Sie sehr herzlich zur Anhörung Endenergieeffizienz und heiße vor allem natürlich die Sachverständigen herzlich willkommen. Das ist natürlich eine öffentliche Anhörung zum Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung einer Richtlinie des Europäischen Parlamentes und des Rates über Endenergieeffizienz und Energiedienstleistungen.

Die Richtlinie, die Ihnen vorliegt und die mit dem vorgelegten Gesetzentwurf umgesetzt werden soll, verfolgt das Ziel, die Effizienz der Endenergienutzung in den Mitgliedstaaten kostenwirksam zu steigern. Sie verpflichtet unter anderem zur Festlegung eines generellen nationalen Einsparwertes und zum Erlass kostenwirksamer, praktikabler und angemessener Maßnahmen, die zur Erreichung dieses Ziels beitragen sollen. Insbesondere sollen die erforderlichen Mechanismen, Anreize und institutionellen, finanziellen und rechtlichen Rahmenbedingungen zur Beseitigung vorhandener Markthindernisse und Mängel, die der effizienten Endenergienutzung entgegen stehen, festgelegt sowie die Voraussetzungen für die Entwicklung und Förderung eines unverzerrten Marktes für die Energiedienstleistung und für die Erbringung von anderen Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz für die Endverbraucher geschaffen werden.

Jetzt sind alle mittendrin im Thema und wir wollen von Ihnen, den Damen und Herren Sachverständigen, erfahren, wie Sie den vorgelegten Gesetzentwurf im Hinblick auf das angestrebte Ziel der Umsetzung beurteilen. Ich heiße Sie bei uns herzlich willkommen und darf Ihnen danken, dass Sie uns auch mit Informationen versorgt haben, dass Sie uns Ihre Sichtweise auch zum Teil schriftlich gegeben haben. Dafür danke ich Ihnen herzlich! Ich begrüße rechts neben mir den Herrn Staatssekretär Jochen Homann aus dem BMWi, der ja für diesen Bereich unmittelbar zuständig ist. Daneben die Kolleginnen und Kollegen des Ausschusses, der Fraktionen. Wir haben heute bereits unsere zweite Anhörung - die erste hatten wir schon am Vormittag. Ich heiße Sie herzlich willkommen und begrüße Sie, Frau Dr. Anke Tuschek vom Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, Herr Dr. Holger Krawinkel von der Verbraucherzentrale Bundesverband, Herr Siegfried Rehberg von der Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft, Herr Robert Busch vom Bundesverband Neuer Energieanbieter, Herr Carsten Müller-Oehring, Zentralverband Sanitär Heizung Klima, Herr Prof. Dr. Michael Lippert, ehemaliger Staatssekretär, vom Institut für Energiewirtschaft an der Friedrich-Schiller-Universität in Jena, Herr Michael Wübbels vom Verband der Kommunalen Unternehmen, Herr Thorben Becker vom Bund für Umwelt und Naturschutz und Herr Dr. Martin Pehnt vom ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung. Ich glaube, ich habe das richtig vorgetragen und komme dann auf jeden einzeln nochmal zu sprechen.

Zum Ablauf der Anhörung: Für diese Anhörung wollen wir uns zwei Stunden Zeit nehmen, wir werden zunächst mit einer Fraktionsrunde beginnen und dann die Befragung entsprechend auch der Größe der Fraktionen fortsetzen. Es sollen höchstens jeweils zwei Fragen an einen Sachverständigen oder eine Frage an zwei Sachverständige gestellt werden und eine weitere Bitte: Sagen Sie immer zunächst, an wen die Frage gerichtet wird, damit die Sachverständigen sich auch entsprechend vorbereiten. Wir verzichten aufgrund der Kürze der Zeit auf ein Eingangsstatement der Sachverständigen, die uns ja ihre schriftlichen Stellungnahmen vorgelegt haben. Ich darf Sie auch informieren, dass ein Wortprotokoll erstellt wird und zu diesem Zweck wird die Anhörung auch mitgeschnitten.

Ich rufe jeden Einzelnen auf, sodass man sich dann auch entsprechend leicht tut.

Wir beginnen bei der Fraktion der CDU/CSU und hier hat sich als erster der Berichterstatter für diese Themen, Herr Kollege Thomas Bareiß zu Wort gemeldet.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe die erste Frage an Herrn Dr. Krawinkel. Das Thema Energieeffizienz ist ja eines, welches leider Gottes in der Öffentlichkeit nicht so stark ist wie es sein sollte, aber sich in der Politik vor allem durch sehr hohe Zielsetzungen immer wieder ausdrückt. Wir haben ja in den letzten Jahren 1,7 % Energieeffizienzsteigerungen geschafft. Das waren auch im Vergleich zu anderen Ländern sehr hohe Werte. Jetzt haben wir Energieeffizienzziele in der EU, die 9 % für die nächsten neuen Jahre ausdrücken. Ich glaube das ist aus unserer Sicht noch steigerbar – wir haben 2,3 bis 2,5 % jährlich ausgerufen für die Vorbereitung des Energiekonzepts. Vielleicht könnten Sie, Herr Dr. Krawinkel, mal darstellen, was diese hohen Energieeffizienzziele von 2,3 bis 2,5 % - bis zu 3 % manchmal auch in den politischen Diskussionen - denn auch für Kostenfaktoren nach sich ziehen? Kostenfaktoren, natürlich in erster Linie für die Verbraucher. Und in welchen Bereichen werden sich diese dann auch niederschlagen. Und die zweite Frage, die ich gerne stelle an Frau Tuschek: Es geht um die Energieaudits, die ja auch im Wesentlichen Bestandteil dieser Gesetzesvorlage sind. Es sollen ja Angebote von Energieaudits sichergestellt werden. Da wird immer wieder auch im Gesetzestext von unabhängigen Anbietern gesprochen. Vielleicht können Sie uns mal darlegen, wie Sie "unabhängig" definieren.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv): Ganz kurz: Es ist in der Tat richtig, wenn man die Durchschnitte der letzten Jahre nimmt, haben wir 1,7 % Effizienzsteigerung. Wenn man die allerletzten Jahre nimmt, ist es allerdings etwas zurückgegangen. Das heißt, die Herausforderung ist im Prinzip noch größer geworden. Eine Steigerung der Energieeffizienz auf 2,3 bis 2,5 % setzt unseren Erachtens erhebliche Investitionen im Gebäudebereich voraus. Das ist der Bereich, wo letztendlich die größten Effizienzpotenziale noch einigermaßen kostengünstig gehoben werden können. Und das ist natürlich das Problem mit der zugrunde liegenden

Energieeffizienzrichtlinie. Das ist keine Richtlinie zur Steigerung der Energieeffizienz im Gebäudebereich. Sie ist sektorübergreifend angelegt und müsste daher stärker spezifiziert werden. Deswegen ist, glaube ich, die Energieeffizienz insgesamt auch nicht der richtige oder zumindest der alleinige Adressat, um diese Effizienzsteigerungen zu erreichen. Ansonsten in der Tat: ich muss damit rechnen, dass das nicht kostenoptimal verläuft. Um es kostenoptimal zum Verlauf zu bringen, sind denke ich weitere Instrumente erforderlich. Es ist von uns auch positiv bewertet worden, dass zumindest das System der Zertifikate im Pilotvorhaben erprobt werden soll. Das ist möglicherweise ein Instrument, was ermöglicht, dass Energieeffizienz möglichst kostengünstig gehoben wird. Bei allen anderen Maßnahmen muss ich natürlich damit rechnen, dass sie irgendwann, soweit sie Kosten verursachen, wieder beim Verbraucher landen, also in die Preise eingerechnet werden. Deswegen sind wir, um es mal so zu sagen, natürlich etwas skeptisch, dass das Energieeffizienzgesetz jetzt sehr schmal gestrickt wurde. Auf der anderen Seite hält sich aber diese Skepsis durchaus in Grenzen. Zunächst ist hier aber auch eine Protokollnotiz vorgesehen, dass es möglicherweise ein Klimagesetz geben soll, das nachwirkt. Aber auf der anderen Seite ist es aber so, dass die sozusagen - Hauptschlacht der Energieeffizienz im Gebäudebereich bei der Gebäudesanierung stattzufinden hat und da brauchen wir in der Tat andere Instrumente, die im Prinzip von der Energiedienstleistungsrichtlinie nicht in dem Umfang abgedeckt werden.

SVe Dr. Anke Tuschek (BDEW): Die Bitte war ja Energieaudits und die Unabhängigkeit der Energieaudits zu definieren. Das ist mit Bezug auf den Text, den wir hier vorliegen haben, relativ schwierig. Energieaudits, um es einfach nochmal klarzustellen, sind ja im Wesentlichen erst mal, dass man sich eine Übersicht verschafft, welche Energieverbrauche habe ich denn und wie priorisiere ich die und bis hin zur Analyse: Was heißt das von der Priorisierung her? Welche Energieverbrauche, welche Maßnahmen sollte ich als erstes angehen, um zu mehr Energieeffizienz zu kommen? Das ist natürlich von den Marktsegmenten sehr unterschiedlich. Bei einem Privathaushalt gehen mehr als 80 % des Endenergieverbrauches in Wärme und Warmwasser und dann geht es um Haushaltsgeräte in den restlichen 20 %, dann geht es um Beleuchtung und Kommunikation die nur noch 2 % ausmachen.

Wenn Sie sich einen Gewerbe- oder Industriebetrieb anschauen, sieht die Staffelung natürlich ganz anders aus, weil Gewerbe- und Industriebetriebe natürlich mit der Beleuchtung sehr viel mehr arbeiten und insbesondere technologische Wärme zum Beispiel brauchen oder auch Strom für Technologie. Es gibt ja in der Vergangenheit ein ganz prominentes Beispiel: Das ist der Gebäudeausweis. Der ist ja zu mindestens 40 % von allen Gebäudeausweisen, die es gibt, von Energieversorgern ausgestellt worden. Alleine oder – da will ich ganz besonders nochmals prononzieren – in Zusammenarbeit oder in Kooperation mit verschiedenen Marktpartnern. Das können zum Einen Handwerker, das können Ingenieurbüros

sein oder andere Anbieter sein. Alle diese Formen hat der Markt hervorgebracht. Die haben sich dort behauptet und sie sind auch vom Verbraucher, das heißt sowohl vom Endkunden zum Beispiel in einem Familienhaus oder aber auch vom Vermieter, wenn es um einen Mietwohnungsbau geht, akzeptiert und anerkannt worden. Es hat also Verbreitung gefunden und das ist nun die Frage: Wovon soll ein solches Energieaudit unabhängig sein? Und um gleich einem Vorurteil zu begegnen: Energieversorgungsunternehmen haben sich in den letzten Jahren deutlich gewandelt. Sie verdienen ihr Geld nicht unbedingt mehr ausschließlich mit der Energielieferung – also mit dem, was der Kunde an Energie, an Kilowattstunde verbraucht, sondern zunehmend hat der Markt die Möglichkeiten geboten und die werden auch genauso genutzt - wie gesagt von Energieversorgungsunternehmen und auch in Kooperation - Energiedienstleistungen anzubieten. Und die fangen nun mal bei einer Energieberatung an, gehen übers Energieaudit bis hin zu ganz konkreten Leistungsangeboten wie zum Beispiel einem Contracting, wo man also die Anlage beispielsweise zur Wärmeerzeugung zur Verfügung stellt und auch einen gewissen Beziehungspreis bezahlt. Ich hoffe, dass das beim Wort "unabhängig" zumindest die Frage aufwirft: Wenn wir das hier in dem Gesetz drin haben, speziell in dem Paragraphen 4, in dem Absatz 1 – dass Energieaudit unabhängig von Energieunternehmen dargestellt werden sollen – grenzen Sie eine große Anbieterschar aus.

Der **Vorsitzende**: Das waren die beiden Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Thomas Bareiß – vielen Dank! Jetzt für die sozialdemokratische Fraktion die zuständige Berichterstatterin der SPD, Frau Kollegin Doris Barnett!

Abge. Doris Barnett (SPD): Ich habe eine Frage sowohl an Herrn Wübbels als auch an Herrn Prof. Dr. Michael Lippert. Der Gesetzentwurf legt nämlich einen Schwerpunkt auf nachfrageseitige Maßnahmen. Sind hiervon Energieeinsparungen und Emissionsminderungen in nachvollziehbaren oder spürbaren Größenordnungen zu erwarten? Und welche Maßnahmen könnte die Effizienzeffekte vergrößern? Denken Sie dabei jetzt nicht nur an den Privatkunden, sondern zum Beispiel auch an Industriestandorte, an Industrieparks oder Chemieparks. Könnte da jetzt noch was passieren oder fehlt da etwas, was da noch rein müsste?

SV Michael Wübbels (VKU): Natürlich muss man sich immer vor Augen führen, dass im Rahmen der Energieeffizienzstrategie, die ja in der vorigen Legislaturperiode, aber auch in dieser Legislaturperiode von der Regierungskoalition festgeschrieben worden ist, nicht nur im Bereich der Energiedienstleistungen, also sprich bei den Verbrauchern und der verbrauchenden Wirtschaft diese Effizienz in der Wirtschaft gewähren sollen, sondern über alle Wertschöpfungsstufen: Erzeugung, Netzbereiche etc. Da läuft ja aber auch einiges. Und in-

sofern denke ich mir, muss man das auch immer in einer Gesamtschau sehen. Nach unserer Einschätzung kann man natürlich mit der Umsetzung des Energiedienstleistungsgesetzes gerade mit Blick auf die Ziele entsprechende CO2-Minderungen erreichen. Das kann da durchaus einen guten Beitrag leisten. Aber auch im Hinblick auf Ihre Frage spezifiziert nach Verbrauchergruppen sehen wir als VKU – und gerade wir als Stadtwerke haben ja ziemlich intensive Kundenbeziehungen – hier unterschiedliche Effekte. Die größten Effekte werden höchstwahrscheinlich im Bereich der gewerblichen, mittelständischen Klientel erreicht. Wir haben hier schon eine Reihe von Erfahrungen gesammelt im Rahmen von betrieblichen Beratungen, die wir sowohl in den öffentlichen Einrichtungen, also Krankenhäusern, Wohnungsgesellschaften etc., durchgeführt haben, aber auch mit privater gewerblicher Klientel. Dass hier also auch in beachtlichem Umfang Effizienzsteigerungen erreicht werden können, indem man eben Energieberatung durchführt, aber auch im Rahmen von Contracting-Maßnahmen, die man umsetzt und die dazu führen, dass bei den Kunden Einsparungen erzielt werden können - teilweise in einer beträchtlichen Größenordnung - und zwar nicht nur finanzieller Natur, sondern logischerweise natürlich auch, dass weniger Energie verbraucht wird und damit auch CO2-Werte reduziert werden.

Etwas geringer sind die bisherigen Erfahrungen im Bereich der Haushaltskunden. Weil wir hier feststellen, dass die Angebote, die wir bisher erbringen können – und das ist schon eine durchaus beachtliche Palette – noch nicht ausreichende Anreize bei den Haushaltskunden bietet, tatsächlich diese Dienstleistungen in erheblichem Umfang nachzufragen. Denn wenn wir im Rahmen einer Bilanzierung dem Kunden dann sagen – um nur mal ein Beispiel zu nennen: Du kannst sieben bis 15 Euro pro Jahr an Energiekosteneinsparung vornehmen und in gleichem Umfang muss der Kunde erst mal 40, 50 oder noch mehr Euro dafür bezahlen, dass er erst mal die Beratung und die Information über diese Maßnahmen bekommt, dann ist die Bereitschaft, sich auf solche Maßnahmen einzulassen, eher zurückhaltend. Natürlich wird es aber auch wahrgenommen. Und deshalb werden dort die Effekte eher etwas geringer sein im Hinblick auf die Energie- und CO2-Einsparung als eben gerade in dem Feld der gewerblichen Klientel und auch im Bereich der öffentlichen Einrichtungen, die auf diese Dienstleistungen der Stadtwerke zurückgreifen.

Der **Vorsitzende:** Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Michael Wübbels, und jetzt würde ich Ihnen, lieber Prof. Dr. Michael Lippert das Wort geben!

SV Prof. Dr. jur. Michael Lippert (Friedrich-Schiller-Universität Jena): Die Frage also, was kann man damit erreichen, Frau Abgeordnete, in welchen Bereichen und in welchen Größenordnungen? Dieser Entwurf ist sehr begrüßenswert. Er stellt eine Besonderheit dar: Zum ersten Mal wirkt er übergreifend im Effizienzthema, ausgehend von europäischen Vor-

gaben, aber: Er steht nicht allein in der Welt, sondern er befindet sich in einem juristischen Geleitzug. Er hat um sich ein Umfeld, er hat das Programm von Meseberg und die vielfältigen Umsetzungsschritte legislativer Art und er hat natürlich auch bestimmte Hemmungen im innerstaatlichen Recht und im Mietrecht. Und in diesem Geleitzug bewegt er sich natürlich bei diesem Entwurf, der einen guten, einen übergreifenden, einen neuen Ansatz hat, Informationspflichten, Markterweckungspflichten, Marktstützungspflichten und so weiter, Vorbildfunktion der öffentlichen Hand. Er hat neue Aufgaben, eine neue Herausforderung in vielfältiger Weise, weil der Endkunde und sein Umfeld als neuer Player für den Energieeffizienzbereich legislativ jetzt eben entdeckt wird. Aber er deckt eben nur den Endkundenbereich ab und nicht die Energieeffizienz insgesamt. Das erledigen andere reiche Regelwerke in Deutschland. Einmal die erwähnten Programmpunkte von Meseberg legislativ und zum anderen natürlich auch widerstehende Regelungen im deutschen Recht, die geklärt werden müssen. Und auch das Programm von Meseberg hat zahlreiche Regelungen, die ein gutes Ziel haben: Effizienzsteigerung, aber die sich möglicherweise, was ja verständlich ist bei der Vielfalt der Normen, bei den komplexen Zusammenhängen, bei den neuartigen Vorgaben, die sich manchmal auch zum Teil hemmend widersprechen und in der Wirkung mindern. Das müssen wir berücksichtigen und insoweit ist der Entwurf nicht isoliert. Er stellt eine Herausforderung dar. Er ist aus meiner Sicht vom Ansatz her gut gelungen, nur er kann im Alleingang, wir dürfen ihn nicht überfordern, sondern wir müssen ihn in einen größeren Zusammenhang stellen und absichern.

Sie haben in Ihrer Frage die Chemieparks und Industrieparks erwähnt. Ein aus meiner Sicht hervorragendes Beispiel, denn da droht uns jetzt vom europäischen Recht eine Auflösung dieses Dings: Wir müssen eine neue, bundesrechtliche Grundlage schaffen. Der Industrie- und Chemiepark § 110 Energiewirtschaftsgesetz ist an sich schon ein Effizienzbündelprogramm. Und auf jeden Fall rate ich hier schon, diesen § 110 in neuer Form zu schaffen. Zum Entwurf an sich habe ich eine schriftliche Stellungnahme abgegeben, auf die ich verweise und die ich nicht näher ausführen will. Da sind viele positive Dinge drin, viele gute Ansätze, viele Versuche, Anstöße, die man dann im Laufe der Zeit prüfen und evaluieren muss. Ein Punkt mit der – ich nenne es mal Marktverantwortung, der Energieunternehmen – dazu kann man vielleicht an anderer Stelle noch Stellung nehmen, aber so weit mal dazu.

Der Vorsitzende: Ich kann Ihnen versichern, Sie werden sicher an anderer Stelle noch zu diesem Thema gefragt werden. Das waren die Antworten auf die Fragen unserer Kollegin Frau Doris Barnett. Jetzt ist die FDP-Fraktion gefordert, der zuständige Sprecher, Kollege Klaus Breil.

Abg. Klaus Breil (FDP): Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Die erste Frage richtet sich an Herrn Busch. Und zwar nach Artikel 6 Absatz 2 der Richtlinie kann der Gesetzgeber unter verschiedenen Optionen auswählen. Der Gesetzentwurf hat sich dafür entschieden, das Angebot der Energieaudits durch eine spezielle Sorgfaltspflicht der Energieunternehmen sicher zu stellen und die kommunalen Gebietsgrenzen als Abgrenzungskriterium der Marktgebiete zu wählen. Ist dieser Weg richtlinienkonform? Gibt es Alternativen? Vor allen Dingen, weil dann ja oft in Regionen willkürliche Grenzen gesetzt werden.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Rehberg. Und zwar ist der Begriff des Endkunden in dem Gesetzentwurf aus der Perspektive der Immobilienwirtschaft ausreichend klar definiert? Und welche weiteren Maßnahmen sind aus der Sicht der Immobilienwirtschaft notwendig, um eine bessere Energieeffizienz bei Gebäuden zu erreichen? Danke!

Der **Vorsitzende:** Wir haben zu danken. Jetzt ging die erste Frage an Herren Robert Busch vom Bundesverband neuer Energieanbieter. Bitte schön!

SV Robert Busch (bne): Vielen Dank, dass wir unsere Sicht der Dinge darstellen können. Vorweg: Das Gesetz halten wir in der Tat im Großen und Ganzen für gelungen. Sie haben gefragt, ob es in der Frage der Sorgfaltspflicht, in der Frage der Gebietsabgrenzung, der Frage: Welche Energiedienstleistungsmodelle sind vorhanden? Beziehungsweise ist genügend an Auditing vorhanden? Ob das richtig ist. Also wir sind der Meinung, dass das momentan – so wie das jetzt gefasst ist – insbesondere die genannte Unabhängigkeit, da kann ich mich Frau Tuschek anschließen, so wie sie jetzt gedacht ist, eher marktverschließend wird, da gerade wir als neue Energieanbieter dringend in diesen Markt möchten und es auch schon tun. Und das Tor zum Kunden ist dieses Auditing. Der Kunde fragt nach den Dingen, die er tun kann nach einer Bewertung seiner Situation. Dies so zu fassen, dass man sagen muss, dass Energieversorgungsunternehmen eben dort nicht teilnehmen können, grenzt für uns an ein partielles Berufsverbot und wir haben da ganz große Schwierigkeiten hier in den Markt reinzukommen, wenn das so bleibt wie es ist. Auch die Feststellung, ist denn vor Ort genügend da? Abgesehen davon, dass vieles noch unter Verordnungsvorbehalt ist, sodass man im Einzelnen nochmal gucken muss, was das denn würde. Aber schon wie es jetzt schon gefasst ist, ist das in der Richtlinie so gar nicht vorgesehen. Das kann man auch anders machen. Das ist ohne Not geschehen und das ist für uns eine Richtung, die geht in die kommunale Richtung. Vielleicht auch im Zuge dieser Rekommunalisierung oder aus welchen Gründen auch immer, es gibt eigentlich keine Begründung dafür in der Gesetzesbegründung, das geht für uns in die falsche Richtung. Wir möchten gerne, dass es auf jeden Fall frei ist von den alten integrierten Unternehmen und gerade das sind die Gebietsgrenzen, um die es hier ginge, die einen sehr nahen Vergleich in diese Richtung gehen würden und den

Kunden doch wieder in diese regionale Stadtwerkerichtung lenken und den neuen, deutschlandweiten Anbietern, wie wir sie vertreten, unnötig schwerer macht. Da gebe es andere Möglichkeiten, die haben wir in unserer schriftlichen Stellungnahme auch dargelegt. Danke schön!

SV Siegfried Rehberg (BSI): Die Bundesvereinigung der Spitzenverbände der Immobilienwirtschaft sind die sieben großen Verbände der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, angeführt vom BFW – Bundesverband freier Wohnungs- und Immobilienunternehmen – bis hin zum Verband des geschlossenen Fonds – also die Eigentümer großer Immobilienbestände. Die BSI ist mit dem vorgelegten Gesetzentwurf, der ja nun immerhin in der ersten Anhörung im Wirtschaftsministerium im Jahr 2004 beraten wurde, und dem, was nun letztlich hier auf den Tisch gelegt wurde, von der Sache her sehr zufrieden, weil es sich anders als bei anderen Gesetzentwürfen, die hier bereits angesprochen sind, zum Klimaschutz und zum Energiesparen in Deutschland immer wieder um den Versuch handelt, europäische Richtlinien nicht 1:1 umzusetzen, sondern hier auch noch draufzusatteln. Dieser Gesetzentwurf ist für uns ausdrücklich eine 1:1 Umsetzung der europäischen Richtlinie und ist dazu auch geeignet, das was wir hier auch brauchen, ein gewisses Benchmarking innerhalb der Staaten Europas dann auch zu ermöglichen.

Es ist bereits gesagt worden: Die Energieeffizienzsteigerung wird mit einem ganzen Maßnahmenpaket in Deutschland umgesetzt. Angefangen vom Energiewirtschaftsgesetz bis hin zur Energieeinsparverordnung oder Heizkostenverordnung oder Erneuerbare Energien Wärme Gesetz. Alles Gesetze, die ja in den letzten Jahren verabschiedet worden sind und die nun in der Branche eingeführt werden. Wir stellen bei diesem Gesetz allerdings fest, dass die Umsetzung der europäischen Vorgaben hin in nationales Recht nicht ganz so einfach ist. Denn wir haben es hier beispielsweise von Ihnen angesprochen, mit dem Begriff des Endkunden zu tun oder auch Energielieferant oder auch Energieverteiler. Dies sind, bezogen auf den selbstnutzenden Gebäudebestand oder den selbstnutzenden Industriebestand, klare präzise Angaben. Aber bei der Vielzahl des vermieteten Wohnungs- und Gewerbegebäudebestandes trifft diese Definition nicht exakt zu, sondern hier brauchen wir im Gesetz eine klare ausdrückliche Präzisierung, die wir dann auch in unserer Stellungnahme deutlich gemacht haben. Es ist uns gelungen, in den vielen Gesprächen im Vorfeld darauf zu verweisen, dass wenigstens in der Begründung eine Klarstellung erfolgt, aber diese Klarstellung in der Begründung reicht nicht aus, sondern hier muss im Gesetzestext deutlich gemacht werden, dass es sich bei den Vermietern und Wohnungseigentümergemeinschaften, um die es geht - und Vermieter ist sowohl bezogen auf den Wohnungs- als auch auf den Gewerbebereich - weder um Endkunden im Sinne dieses Gesetzes handeln kann, noch im Sinne dieses Gesetzes um Energielieferanten oder Energieverteiler. Das ist ein ganz wesentlicher Punkt, auf den wir setzen: Dass wir hier eine eindeutige Klarstellung bekommen.

Das zweite Thema ist natürlich ein ganz entscheidendes Thema, wenn es darum geht, Energieeinsparpotentiale, Energieeffizienzpotentiale, die unzweifelhaft auch im Gebäudebestand vorhanden sind, zu erschließen. Nur wir müssen uns darüber im Klaren sein: Klimaschutz kostet Geld, Klimaschutz gibt es in der Gebäudewirtschaft nicht zum Nulltarif! Wir müssen sehen, dass Klimaschutz so, wie es bisher angelegt ist, über die Maßnahmen der Energieeinsparverordnung und auch des erneuerbaren Energie- und Wärmegesetzes zu einmaligen Investitionskosten im Wohnungsgebäudebestand, für den liegen uns ausreichend Zahlen vor, zwischen und 5.000 und 10.000 Euro pro Tonne CO2 führt. Dieses Geld muss erst mal investiert werden! Wie es refinanziert wird, ist dann die zweite Frage. Aber dieses Geld muss erst mal vorhanden sein. Und demzufolge sind auch die erheblichen Investitionen, die die Mitgliedsunternehmen im BFE, GWE und in anderen Mitgliedsverbänden ist, der BSI erreicht haben in der Vergangenheit, eben auch Investitionen gewesen, die in die Milliardenhöhe gehen und diese Investitionen müssen gefordert werden, müssen unterstützt werden. Es müssen Anreize geschaffen werden und wir plädieren ganz ausdrücklich dafür, dass die im Moment sich abzeichnende Kürzung der Förderprogramme für den Gebäudesanierungsbereich wieder zurück genommen wird. Dass sehr schnell Planungssicherheit geschaffen wird: Wie geht es ab 2012 weiter? Wo keinerlei Förderprogramme im Moment zur Verfügung stehen und wir plädieren dafür, diese Förderprogramme auch deswegen fortzuführen, weil diese Förderprogramme für die Wirtschaftsentwicklung von großer Bedeutung sind, denn jeder eingesetzte Euro schafft ein Mehrfaches an Investition und schafft vor allen Dingen auch Arbeitsplätze und das denke ich ist eine ganz, ganz wichtige Voraussetzung für dieses Gesetz. Es geht darum, sowohl eine 1:1 Umsetzung der europäischen Richtlinie zu ermöglichen, gleichzeitig aber auch im nationalen Rahmen die erforderlichen Fördermittel für die Umsetzung, für die erfolgreiche Umsetzung zur Verfügung zu stellen.

Der **Vorsitzende**: Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Klaus Breil. Jetzt aus der Fraktion DIE LINKE. die zuständige Berichterstatterin Frau Dorothée Menzner.

Abge. Dorothée Menzner (DIE LINKE.): Ich hätte eine Frage an Herrn Becker und auch an Herrn Pehnt. Wenn wir von Energieeffizienz reden – ich denke den meisten Menschen, zumindest den Privatkunden ist durchaus die Sinnhaftigkeit, die Notwendigkeit klar - aber es scheitert alleine bei manch einem an den persönlichen Möglichkeiten entsprechend tätig zu werden und etwas umzusetzen.

Sie schlagen in Ihren Ausführungen, Herr Becker, die Einführung eines Energiesparfonds vor, der also auch speziell Menschen mit einem engeren Geldbeutel oder auch keinem

Wohneigentum zur Verfügung stehen sollten und da Möglichkeiten eröffnet. Ich würde Sie beide bitten, das nochmal genau auszuführen, wie so ein Programm ausgestaltet sein könnte. Als DIE LINKE. schlagen wir das jedes Jahr in Haushaltsberatungen vor, sind da aber auch immer noch am Diskutieren und schauen da noch, wie das ganz konkret umzusetzen wäre, weil es sicherlich ja nicht so sein kann, dass Menschen mit einem Eigenheim oder einer hochwertigen Immobilie sich effizient verhalten können, aber Menschen, die zum Beispiel auf geförderten Wohnraum oder auf billige Wohnungen angewiesen sind, da dann sozusagen über die Energierechnung nicht mithalten können bei der Energieeffizienz, obwohl sie das sicher auch gerne würden. Da hätte ich einfach gerne von Ihnen beiden mal so einen groben Umriss, wie so eine Ausgestaltung aussehen könnte. Wie man sich das konkret vorzustellen hat.

Der **Vorsitzende**: Die Fragen sind angekommen. Ich beginne beim Bund für Umwelt und Naturschutz – bitte schön Herr Thorben Becker.

SV Thorben Becker (BUND): Guten Tag! Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Meine Damen und Herren. Sie konnten der Stellungnahme ja entnehmen, dass der BUND das vorliegende Gesetz deutlich kritischer sieht als viele von meinen Vorrednern. Wir denken, dass hier eine große Chance für die Steigerung der Energieeffizienz und vor allem für die Senkung des Energieverbrauchs unterm Strich – ein großer Schritt nach vorne passiert ist. Bei der EU-Richtlinie hat der nationale Gesetzgeber in erster Linie zwei Sachen zu machen, nämlich ein Einsparziel und Maßnahmen festzulegen, wie dieses Ziel erreicht werden kann. Ein Einsparziel wurde im Gesetz nicht festgelegt, sondern der Ball wird im Prinzip jetzt wieder an die Bundesregierung zurück gespielt und Maßnahmen sind aus unserer Sicht auch viel zu wenig umgesetzt.

Vor allem auch in dem Bereich, in dem der BUND auch sehr zentral arbeitet, im Bereich Stromeffizienz. Wir haben gerade letzte Woche in einer Pressekonferenz Rechnungen präsentiert, dass wir bis zum Jahre 2020 durch Maßnahmen im Bereich Stromeffizienz, die nach Ifeu, aber auch nach Prognos leicht umsetzbar sind, in der Größenordnung 70 TWh Strom pro Jahr einsparen können. Es geht um zehn größere Kohlekraftwerke oder sieben Atomkraftwerke, wenn man die Größenordnung lieber haben will. Das zeigt, um welche Menge es gerade auch im Stromsektor geht und welche Menge, auch wenn man an Klimaschutz denkt, eigentlich mit vergleichsweise geringen Kosten zu heben ist. Und deswegen sind wir sehr enttäuscht, dass sich hier die beiden Ministerien BMU und BMWi nicht auf engagierte Maßnahmen einigen konnten.

Wir schlagen stattdessen ganz zentral einen Energieeinsparfonds vor. Das ist eine Maßnahme, die ja die EU-Kommission in der Richtlinie auch als eine Möglichkeit genannt hat.

Das ist insofern ja auch nichts, was den viel diskutierten Rahmen einer 1:1 Umsetzung sprengen würde, weil die EU-Kommission dass selber so vorschlägt. Und wir denken, es geht ganz zentral darum, Energieeffizienz zu organisieren. Es reicht nicht aus nur über Förderprogramme nachzudenken, die möglicherweise dann auch dann sehr schnell unter einem Haushaltsvorbehalt stehen. Es reicht auch nicht aus, nur Informationen zu bringen, sondern wir brauchen eine Stelle, die so etwas wirklich organisiert.

Ein Beispiel, an dem es schön zu sehen ist, ist die elektrische Heizungspumpe. Jeder weiß, dass sich durch eine neue hocheffiziente elektrische Heizungspumpe Stromkosten sparen lassen. Es gibt ein Förderprogramm, aber das reicht nicht aus, weil die Handwerker vor Ort das oft gar nicht wissen, dass sie das umsetzen können. Dann ist das zentral, dass ich beim Austausch einer alten mit einer neuen Heizungspumpe einen hydraulischen Abgleich mache. Das muss sich organisieren. Da muss man einen Prozess in Gang bringen und deshalb brauche ich eine Stelle, die genau dafür da ist, Energieeffizienz zu organisieren und das könnte ein Energieeffizienzfonds sein. Und aus unserer Sicht sind es eben drei zentrale Bereiche, in denen dieser Fonds arbeiten sollte: Das eine ist tatsächlich im Bereich Gewerbedienstleistungseffizienz nach vorne zu bringen, das könnte im Bereich elektrische Motoren oder Kühlung sein. Wir müssen Anreizprogramme für hocheffiziente Heizungsgeräte machen und – das ist eine ganz wichtige dritte Säule – wir sollten einkommensschwache Haushalte dabei unterstützen, dass sie sich Energieeffizienz leisten können, dass sie Energieeffizienz umsetzen können.

Das ist eine Idee, die der BUND zusammen mit der Caritas in Frankfurt als Pilotprojekt entwickelt hat. Dort gehen Berater in die Haushalte, die eben nicht nur informieren und sagen, was man machen kann, sondern die ganz direkt auch Geräte austauschen, die Energiespargeräte einbauen und ähnliches. Die einen ganz konkreten Effekt haben, der nachweisbar ist. Dieses Projekt ist bisher auf einige wenige Städte ausgedehnt worden mit einer Förderung aus dem BMU. Wir denken, das ist ein ganz zentraler Ansatz dieses soweit auszudehnen, dass es eben in fast allen Städten in Deutschland zur Anwendung kommen kann und dass es wirklich dazu führt, dass gerade auch in einkommensschwachen Haushalten Energieeffizienz möglich ist, dass Energie auch in diesen Haushalten eingespart werden kann.

Der **Vorsitzende:** Jetzt Herr Dr. Martin Pehnt vom Institut für Energie- und Umweltforschung – wie Sie das sehen und ob Sie Herrn Becker in allen Punkten zustimmen können.

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu-Institut): Wir haben dieses Paket, diesen Stromeffizienzfonds, der verschiedene Aspekte, die in der derzeitigen Effizienzlandschaft nicht hinreichend abgedeckt sind, mit entwickelt. Von daher ist es nicht verwunderlich, dass wir diesen Baustein für

ganz wichtig erachten. Für uns ist bei der Bewertung des Gesetzentwurfes wesentlich, was die europäische Richtlinie festgeschrieben hat. Sie hat nämlich geschrieben, dass die Mitgliedstaaten Mechanismen, Anreize, institutionelle, finanzielle und rechtliche Rahmenbedingungen für Energieeffizienz festlegen sollen. Ich denke, da ist es nicht verwunderlich, dass sich die Bundesregierung auf das Maßnahmenpaket des IEKP bezogen hat - ein sehr umfangreiches Maßnahmenpaket - trotzdem haben wir ja aber auch die Probleme, die die Energieeffizienzpolitik gerade hat. Wir sehen, dass die wichtigen Förderprogramme – einige davon waren bereits angesprochen - derzeit auf den Prüfstand gestellt werden, dass die gestutzt und gestoppt werden und gerade das ist ein ganz wichtiger Punkt für den Energieeffizienzmarkt. Wir erleben es in der Praxis gerade, dass uns Unternehmen, aber auch Kunden anrufen und fragen: Wie geht's denn weiter? Dann gibt es Ankündigungen: Es geht weiter, es gibt ein Stop and Go - eine Förderachterbahn. Ich glaube, das ist für einen solchen wichtigen Markt sehr verheerend und deswegen eben gerade die Frage eines dauerhaften Mechanismus, der in Form eines solchen Effizienzfonds angelegt sein kann. Wir sehen an dem Beispiel, das Herr Becker genannt hat - der einkommensschwachen Haushalte - auch einen weiteren wichtigen Punkt der Energieeffizienz, der ja bisher in der Diskussion zu kurz kommt. Das schreibt die Bundesregierung auch selber in ihre Begründung, dass viele dieser Maßnahmen – und zwar der ganz große Anteil dieser Maßnahmen – wirtschaftlich und zumutbar sind. Es geht in vielen Fällen darum, nicht finanzielle Hemmnisse zu überwinden oder diesen kleinen Berg an Aktivierungsenergie zu leisten, den wir benötigen, um hinterher das große Effizienzpotential, die großen eingesparten Energiekosten auch wirklich erben zu können. Deswegen ist auch das Beispiel Stromeffizienz, das Beispiel der Haushaltsgeräte, die schlecht sind und die in einkommensschwachen Haushalten überproportional schlecht sind, eines der Beispiele, wo verschiedene Sachen zusammen kommen müssen, um eine erfolgreiche Effizienzpolitik zu machen - da teile ich Ihre Auffassung auch ganz eindeutig - es reicht nicht aus, hier nur ein Gesetz zu beschließen. Das ist eben auch die zentrale Rolle eines Effizienzfonds, sowohl zu finanzieren, zu fördern, aber eben auch zu koordinieren und zu beraten. Das ist das Beispiel des Stromsparcheck-Projektes, wo eben die Energiesparberater mit einem Starterpaket kommen, mit einer Steckerleiste, mit einem Zählergerät, einer Wasserspardüse und gleichzeitig auch darüber hinaus auf weitere Möglichkeiten verweisen. Dort gibt es eine ganze Reihe weiterer Ideen, die man im Rahmen eines solchen Effizienzfonds umsetzen könnte und die dazu beitragen, zum einen Strom zu sparen, das geht in diese 70 TWh hinein, aber zum anderen eben auch den einkommensschwachen Haushalten die Möglichkeit verschaffen, über mehr Einkommen zu verfügen, über mehr Geld zu verfügen, weil Stromkosten gespart werden, aber - und das ist der doppelte Charme dieses Caritas-Projektes - dass Langzeitarbeitslose als Stromsparberater geschult werden. Also eine

typische Win-Win-Situation für die Umwelt und die Kommunen, die davon noch profitieren können.

Ein Beispiel für solch ein Element in einem solchen Effizienzfonds, wie das umgesetzt werden könnte, das aber – und das ist der wichtige Punkt in diesem Aspekt – eine dauerhafte Perspektive braucht und nicht eine, in der es, wie es in einem Fall ja wirklich war, innerhalb von 14 Tagen zu einer völlig anderen Situation am Markt kommt. Da ist auch der Bereich der Gebäudeeffizienz zu sehen, energieeffizient bauen und sanieren – zwei ganz wichtige Programme, von denen letztendlich dann auch die Kommunen profitieren, indem sie Heizkostenerstattung einsparen können, die sie sonst an einkommensschwache Haushalte hätten zahlen müssen. Also ein großes Bündel an Aspekten, das hier zu berücksichtigen gilt, und dafür also ein Plädoyer für eine stabile, ähnlich wie im erneuerbaren Energiebereich, wo wir durch eine feste Umlage und eine Verpflichtung, den Strom abzunehmen eine verlässliche Situation. Eine ähnlich verlässliche Situation durch einen solchen Effizienzfonds brauchen wir auch im Bereich der Energieeffizienz.

Der **Vorsitzende:** Das waren die Antworten auf die Fragen unserer Kollegin Dorothée Menzner. Jetzt die Fragestellung aus der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Die zuständige Berichterstatterin, unsere Kollegin Frau Ingrid Nestle.

Abge. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Vielen Dank. Ich habe jeweils eine Frage an Herrn Pehnt und Herrn Becker. Zunächst die Frage an Herrn Pehnt. Sie haben ja eben schon kurz das Anliegen der EU-Richtlinie angesprochen. Nämlich die Rahmenbedingungen zu setzen, um die Markthindernisse und Marktmängel im Energieeffizienzbereich zu beseitigen. Wird denn Ihrer Meinung nach der vorliegende Gesetzentwurf der Bundesregierung der EU-Richtlinie gerecht? Also sowohl den Anliegen der EU-Richtlinie als auch – es war schon mal kurz der Paragraph 6 angesprochen worden, wo eben gesagt wird, dass eben Deutschland eine von verschiedenen Maßnahmen auswählen muss, ist das Ihrer Meinung nach in dem Gesetzentwurf umgesetzt?

Die zweite Frage ging eigentlich an den Kollegen von Prognos, der ja jetzt heute doch nicht da ist. Also stelle ich die Frage einfach an Herrn Becker. Prognos hatte in der Stellungnahme darauf hingewiesen, dass das Klima 40-%-Ziel eigentlich das noch deutlich ambitioniertere ist, wir also deutlich mehr als das 9 %-Ziel schaffen müssen oder mehr schaffen müssen, um das Klimaziel zu erreichen. Der Gesetzentwurf verweist ja auf das IAKP für die Erreichung seiner Ziele. Herr Becker, reicht denn Ihrer Meinung nach das, was wir jetzt vorliegen haben aus, um gesamtwirtschaftlich effizient das 40-%-Ziel zu erreichen? Sprich: Wird Energieeffizienz damit seinen Beitrag leisten, um gesamtwirtschaftlich auf das 40-%-Ziel zuzusteuern? Oder welche Maßnahmen bräuchte man Ihrer Meinung nach noch?

Der **Vorsitzende:** Das sind anspruchsvolle Fragen und jetzt kommen die Antworten, Herr Dr. Martin Pehnt – Sie beginnen!

SV Dr. Martin Pehnt (ifeu-Institut): Im Artikel 6 a i) der Richtlinie heißt es ja, dass die Maßnahmen zur Förderung von Energiedienstleistungen und der Sicherstellung des entsprechenden Angebots eingefordert werden. Ich denke, alleine die Hinweispflicht auf Information Dritter ist ein wichtiger Punkt, aber reicht sicherlich bei weitem nicht aus, um die Richtlinie in juristischer Weise und vor allen Dingen nicht in der geistigen Tragweite, die mit dieser Richtlinie eigentlich angedacht ist, hier Genüge zu leisten. Wir dürfen nicht vergessen: Die Richtlinie ist auch schon ein paar Jahre alt. Es gab auch schon frühere Gesetzentwürfe der Bundesregierung und interessant ist dann vielleicht auch zu gucken, was da mal drin stand als optionale, fett gedruckte Paragraphen, also was nicht drin steht in diesem Gesetzentwurf, weil ja durchaus auch schon einige Ideen konkreter Art im Raum waren, die dann nicht in den Gesetzestext aufgenommen worden sind. Ich möchte als ein Beispiel herausgreifen, das verpflichtende Energiemanagement für Unternehmen. Die Piloteffizienznetzwerke, von denen gerade 30 gefördert werden, sind ein ganz wichtiges Instrument, um bestimmte - nicht alle Unternehmen, aber klassifiziert nach Größe beziehungsweise Energiekostenhöhe - Unternehmen auf einen Suchprozess zu bringen und Energieeffizienz dort auch in den Unternehmen ankommen zu lassen. Das sind auch zum großen Teil in diesen Pilotnetzwerken beeindruckende Zahlen und wirtschaftliche Maßnahmen, die da umgesetzt werden. Das heißt, es sind keine Zusatzkosten über die Dauer. Es sind nur geringe Kosten, die anfangs in die Hände genommen werden müssen, um ein solches Energiemanagementsystem zu implementieren.

Das heißt, ich sehe keinen Grund dafür, dass ein solches verpflichtendes Energiemanagementsystem unter bestimmten Bedingungen nicht für alle Akteure eine sinnvolle Sache wäre. Das ist nur ein Beispiel dafür, dass durchaus Ideen im Raum sind, die dieser Tragweite der Richtlinie durchaus stärker gerecht werden. Das heißt, dass das Gesetz diese Vorreiterrolle, die Deutschland im Bereich Energieeffizienz bekommen könnte, das gilt gleichermaßen auch für den Energieeffizienzfonds dadurch annimmt, dass wir die immensen wirtschaftlichen und zumutbaren Einsparpotentiale mit diesem Gesetz auch wirklich erschließen und deswegen haben wir neben diesen beiden Punkten, die ich jetzt genannt hatte, auch noch ein paar weitere Punkte aufgeschrieben, die auch in die Richtung der Verpflichtung von Energielieferanten zu bestimmten Dingen, die einfach umsetzbar, aber trotzdem informativ sind, oder auch in Richtung der Zertifizierung der Energieberater. Das finden Sie in unserer Stellungnahme.

Also an diesen Stellen denke ich, kann das Gesetz dieser Tragweite der Richtlinie derzeit noch nicht gerecht werden.

Der **Vorsitzende:** Vielen Dank, Sie haben jetzt hoffentlich Herrn Thorben Becker noch etwas übrig gelassen, bitte schön!

SV Thorben Becker (BUND): Zur Frage, ob das Gesetz ausreicht, um das 40-%-Ziel zu erreichen und um den Beitrag, den das Gesetz leisten sollte: Ich denke, es ist völlig klar, dass es das nicht leistet. Ich denke, das ist der Bundesregierung und den hier beteiligten Ministerien auch klar. Deswegen wird ja jetzt auch schon darüber nachgedacht, ob man da nicht einige ambitionierte Maßnahmen in einem wie auch immer zu benennenden Gesetz, Energieeffizienzgesetz, Klimaschutzgesetz, dann im Rahmen der ECAP-Novelle nachschiebt. Es ist klar, dass das Meseberg-Paket nicht ausreicht, um das 40-%-Ziel zu erreichen und dieses Gesetz, das ist, denke ich, auch eindeutig, leistet nur einen sehr geringen Effekt, um diese Lücke zu schließen. Insofern müssen wir im Bereich Energieeffizienz Einiges nachlegen.

Die Zahl, die wir letzte Woche präsentiert haben, diese 70 TWh, die sich relativ einfach mit zusätzlichen Maßnahmen im Bereich Stromeffizienz einsparen lassen können, das ist eine Zahl, die auf einer Studie von ifeu und Prognos beruht – insofern kann ich zum Teil hier wirklich den Kollegen von Prognos dann doch vertreten – das ist das Potenzial, um das es geht und das können wir nur mit zusätzlichen Maßnahmen erschließen. Einen Punkt haben wir genannt: Das ist der Effizienzfonds, aber ich will noch eine weitere zentrale Maßnahme nennen und das ist ein nationales Top-Runner-Programm.

Es herrscht eigentlich die einhellige Meinung unter den Leuten, die sich mit Energieeffizienz beschäftigen: Wir brauchen gerade im Bereich effiziente Geräte ein Top-Runner-Programm. Es hat dazu mehrfach auch schon Beschlüsse des Deutschen Bundestages gegeben, die Bundesregierung möge sich doch auf europäischer Ebene für ein Top-Runner-Programm einsetzen. Die Instrumente auf europäischer Ebene, und wir als BUND arbeiten da sozusagen direkt dazu, sind täglich damit beschäftigt, dass ist auf der einen Seite die Ökodesign-Richtlinie, die Mindeststandards für Elektrogeräte vorschreibt und gleichzeitig ist es die Kennzeichnung von Elektrogeräten. Aus der Kombination dieser beiden Maßnahmen hätte – wenn sie denn vernünftig umgesetzt und vernünftig fortentwickelt worden wären – so etwas wie ein Top-Runner entstehen können, also Vorschriften, die sich an den besten Geräten orientieren, die sich dynamisch fortentwickeln. Das heißt, diejenigen die in Effizienz investieren, die forschen, die haben dann einen Vorteil davon. Und genau dieses wird auf europäischer Ebene nicht umgesetzt. Diese Dynamik findet nicht statt, das sind sehr träge Regelungen. Es werden nur die absolut schlechtesten Geräte vom Markt genommen. Bei einigen

Produktgruppen betrifft es Deutschland einfach gar nicht mehr, weil wir die Geräte kaum noch am Markt haben. Das heißt wir werden auf europäischer Ebene diesen Top-Runner in absehbarer Zeit nicht bekommen, wir brauchen ihn aber dringend und daher ist das ein ganz zentraler Punkt, dass wir anfangen für bestimmte Produktgruppen, wo es das von europäischer Ebene her noch nicht gibt oder durch zusätzliche Maßnahmen, etwa indem man Stromkosten klarer kennzeichnet, indem man die besten Geräte nach vorne stellt, dass wir hier mit einem nationalen Top-Runner-Programm, mit einem Wettbewerb, wo sich diejenigen durchsetzen, die die effizientesten Geräte anbieten. Da müssen wir nachlegen, da gibt es noch große Potenziale.

Der **Vorsitzende:** Das waren die Antworten auf die Fragen unserer Kollegin Ingrid Nestle. Jetzt gehen wir in die nächste Runde und sie eröffnet der energiepolitische Sprecher der CDU/CSU-Fraktion, Kollege Thomas Bareiß.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich möchte nochmal zurück kommen auf den Paragraph 4 und Paragraph 5 und zwar nochmal auf die andiskutierte Zuständigkeitsbereiche, nämlich die kreisfreien Städte und Landkreise. Nun steht ja die Aussage von Herrn Busch im Raum, dass da die kommunale Seite ihre Interessen durchgesetzt hätte. Da hätte ich ganz gern nochmal Herrn Wübbels gefragt, wie er das denn sieht, weil ich kann mir nicht vorstellen, dass die kommunale Seite dann ein größeres Interesse dran hat, dass die kreisfreien Städte oder Landkreise so stark im Vordergrund stehen. Ich glaube, dass auch die VKUs mit im Wettbewerb stehen können und dann nicht auf diese – ich sage mal willkürliche – Abgrenzung bestehen. Ich glaube, man kann – und da hätte ich noch die zweite Frage gern angeknüpft – sicherlich auch Plattformen finden, die darüber hinaus gehen und länder- oder auch bundesweite Möglichkeiten der Wettbewerbsherstellung herstellen. Vielleicht kann Herr Dr. Krawinkel noch Möglichkeiten aufzeigen, wie man hier den Wettbewerb landes- oder bundesweit sicherstellt und nicht nur so auf diese kleinen Landkreise und kreisfreien Städte begrenzt.

Der Vorsitzende: Wir beginnen bei Herrn Michael Wübbels.

SV Michael Wübbels (VKU): Ich will ausdrücklich unterstreichen, was Frau Dr. Tuschek vorhin zur Frage der Entflechtungsbedingungen in Unternehmen gesagt hat: Man muss sich im Klaren darüber sein, dass die jeweiligen Wertschöpfungsstufen in den Unternehmen verpflichtet sind, ihren Beitrag zum wirtschaftlichen Ergebnis des Unternehmens zu erbringen. Das bedeutet natürlich auch, dass Energiedienstleistungen von kommunalen Unternehmen in der Zwischenzeit unabhängig von der Frage, welche Auswirkungen wird das auf den

Netzbetrieb haben, durchführen. Und insofern ist es hier ein wichtiges Geschäftsfeld, was gerade von Stadtwerken erschlossen wird. Der Energiedienstleistungsmarkt hat eine deutlich ansteigende Tendenz und in diesem Geschäft wollen sich natürlich Stadtwerke auch engagieren, um natürlich sowohl bei den Haushalts- als auch bei den gewerblichen Kunden ihre Dienstleistungen anzubringen und natürlich auch verkaufen zu können. Und deswegen stellt sich die Frage der Abgrenzung insofern nur eingeschränkt. Denn natürlich sollte man darüber nachdenken, ob wenn es zu der Frage kommt, wer bietet eigentlich Dienstleistungen an, die von anderen nicht angeboten werden, wer wird denn der zukünftige Anbieter sein. Und hier kann man sich beispielsweise vorstellen, dass man nicht hingeht und sagt: Das muss zwingend das Energieversorgungsunternehmen vor Ort sein, insbesondere auch vor dem Hintergrund der Frage. Wer trägt denn eigentlich die Kosten, weil wenn andere private Anbieter diese Dienstleistung nicht erbringen, dann zeigt es ja offenbar, dass es sich wirtschaftlich nicht lohnt. Das heißt also in dem Zusammenhang: Wenn das Energieversorgungsunternehmen verpflichtet wird, muss geklärt werden: Wer trägt die Kosten? Und das zweite ist natürlich: Man könnte sich natürlich auch vorstellen, dass man mal in die Nachbarregionen hineinschaut. Weil vielleicht gibt es für eine bestimmte Energiedienstleistung gar nicht so viele potentielle Kunden in einer Region, dass es hier jeweils einen Anbieter dafür geben muss, sondern möglicherweise kann man sich ein regionales Angebot über Versorgungsgrenzen einzelner Unternehmen hinaus vorstellen, die diese Dienstleistungen dann vielleicht auch in der notwendigen wirtschaftlichen Zumutbarkeit anbieten können. Also da müsste man gegebenenfalls nochmal nachschauen, um bei der Regelung, die im Gesetz vorgesehen ist, vielleicht nochmal eine Nachsteuerung vorzunehmen.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv): Ich denke, man muss zwischen unterschiedlichen Informationszugängen der Verbraucher unterscheiden. Die Verbraucherzentralen leisten da ja schon seit 30 Jahren mit der Unterstützung des Wirtschaftsministeriums wichtige Arbeit, indem sie Energieberatung an 300, 400 Orten zur Verfügung stellen, und es ist natürlich auch wichtig, dass darauf hingewiesen wird. Das ist die eine Sache. Ich denke, da sind wir mit den Regelungen durchaus einverstanden. Die könnten vielleicht ein bisschen weiter gefasst werden. Dann denke ich aber, und da gebe ich vielen meiner Vorredner Recht, da muss das so geöffnet werden, dass sich das im Wettbewerb organisiert. Da darf keiner bevorzugt oder benachteiligt werden, weil wir wollen ja gerade auch im Bereich der Energiedienstleistungen wettbewerbliche Verhältnisse haben, damit wir eben die kostengünstigsten Maßnahmen auch erschließen können. Ich kann mir durchaus vorstellen, dass wir hier mit den Ambitionen der Energiewirtschaft auch einen gemeinsamen Weg finden, wie wir das öffentlich bekannt geben können, sodass das nicht so kleinteilig gemacht werden muss. Das müsste man aller-

dings dann nochmal sozusagen außerhalb der Gesetzgebung besprechen. Aber ich kann mir durchaus vorstellen, dass es da weniger bürokratische Lösungen gibt.

Der **Vorsitzende:** Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Thomas Bareiß. Jetzt gehen wir zu den Sozialdemokraten, das Wort hat unser Kollege Klaus Barthel für die SPD. Bitte sehr!

Abg. Klaus Barthel (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! Ich habe zunächst eine Frage an den Herrn Prof. Dr. Lippert. Und zwar zu dem Stichwort "Smart Meter". In der Begründung zum Gesetzentwurf taucht das Stichwort auf und wir wissen ja, dass einerseits seitens der Verpflichtungen bei Neubauten und bei Renovierungen bestehen, solche intelligenten Zähler einzubauen. Aber die Frage ist ja, was bringt uns das, solange keine Verpflichtung besteht, auch dann tatsächlich jetzt bestimmte verbrauchsabhängige, zeitabhängige Tarife und Angebote auf den Markt zu bringen. Und ich wollte Sie fragen: Wie schätzen Sie das ein? Liefert der uns vorliegende Gesetzentwurf das und könnte er das liefern, um das ganze Thema Effizienz beim Energieverbrauch und Anreize für die Verbraucherinnen und Verbraucher tatsächlich zu erhöhen.

Und meine zweite Frage an Herrn Wübbels nochmal. Aus Ihrer Sicht würde mich nochmal interessieren: Der schon eben erwähnte Energieeffizienzfonds. Wie bewerten Sie, dass die EU-Richtlinie zwar freistellt, einen solchen Fonds einzurichten, aber die Bundesregierung ja bisher in ihrem Gesetzentwurf ja keinen Gebrauch von dieser Ermächtigung macht?

Der Vorsitzende: Vielen Herzlichen Dank, Kollege Klaus Barthel. Zunächst Prof. Dr. Michael Lippert.

SV Prof. Dr. jur. Michael Lippert (Institut für Energiewirtschaft an der Friedrich-Schiller-Universität Jena): Vielen Dank Herr Vorsitzender. Bei "Smart Metering" sind zwei paar Stiefel zu unterscheiden, nämlich die Öffnung des Messwesens, Strom und Gas und dann darauf aufbauend "Smart Metering". Die Öffnung des Messwesens für Strom und Gas hat das Energiewirtschaftsgesetz aufgenommen. Es wurde dann in einer Verordnung konkretisiert. "Smart Metering" ist als Ziel und Übergangslösung auch schon geregelt. Was den hiesigen Entwurf anbelangt, so komme ich auf meine Eingangsformulierung zurück. Herr Abgeordneter, dieser ist nicht isoliert zu sehen. Im Zusammenhang mit Smart Metering hat er selber unmittelbar keine Aussage, allerdings hat er eine Regelung drin. Er versucht eine unterjährige Verbrauchsabrechnung zu harmonisieren zwischen Strom und Gas auf der einen

Seite und zu dem ganz anderen Thema Wärme, Fernwärme auf der anderen. Dabei versucht er und das können Sie so sehen, einen Weg zu mehr Bewusstsein des Endkunden, der hier Objekt und Ziel der Regelung ist, zu finden. Daneben kommen die ganzen Vorschläge, Vorschriften und Vorgaben für eine Marktentwicklung für Beratung und Bewusstseinsentwicklung usw.

Es kommt dabei eines hinzu, auf das ich kurz aufmerksam machen muss. Es gibt auch in dem Bereich - und ich sehe das von der juristischen Elle, das möge man mir nachsehen, aber dazu bin ich vermutlich geladen - ein gewisses rechtliches Hindernis. Es ist nicht in diesem Entwurf, aber in den Ausprägungen zur Öffnung des Messwesens, weil dort insbesondere im Wohnungsbereich, in Folge der Anbindung des Schlüssels zum Wettbewerb, an den sogenannten Netznutzer neue Player ins Gefecht kommen, die sich dann möglicherweise bei der Umsetzung im Bundesbereich behindern. Das gleiche gilt dann auch dort, wo bei errichteten Neubauten oder großen Renovierungen ebenfalls der Netznutzer entscheidet oder auf ihn zugeordnet der Smart Meter eingeführt wird. Auch das führt zu gewissen ungeregelten Verhältnissen. Sie sind zwar geregelt, aber sie beißen sich etwas, wenn man die Verordnungsregelungen, die zu ändernden Zugangs- und Netzendverordnung Strom und Gas anschaut. Drittens, Smart Meter ist noch nicht, trotz seiner gesetzlichen Verpflichtungen soweit entwickelt, dass man von größeren Umsetzungen sprechen kann. Die Bundesnetzagentur hat Anfang diesen Jahres einen Bericht auf Veranlassung des Bundeswirtschaftsministeriums erstellt, in dem auch gewisse Defizite der marktmäßigen Umsetzung dargestellt werden und auch Therapievorschläge gemacht werden.

Das Thema Öffnung des Messwesens ist sozusagen der Mechanismus, um zum Smart Meter zu kommen. Das ist im Energiewirtschaftsgesetz schon mit entsprechenden Verordnungen geregelt. Man müsste jetzt wahrscheinlich noch die Regelungen der Ausführungsbestimmung etwas korrigieren. Das ist nicht allzu viel, wenn ich das richtig sehe und wir müssen uns natürlich auch Gedanken machen hinsichtlich des Netzbetreibers, der ja auch eine Menge zu tun hat, er hat nämlich eine Reserveverantwortung bei Smart Metering und bei Öffnung des Messwesens. Er muss die Organisation und die Infrastruktur vorhalten, wenn der Messstellenbetreiber außer Landes geht, weg ist oder Konkurs geht, dann hängt er dran und er steht dann auch bei den Kosten im Wettbewerb. Er darf nur regulierte Kosten nehmen. Der Dritte nimmt dann die Kosten auf dem freien Markt. Das muss noch etwas harmonisiert werden. Diese Dinge spricht die Bundesnetzagentur so nicht an, sondern sie sieht es mehr marktorientiert, ich sehe es mehr juristisch und ich sehe einen gewissen Harmonisierungsbedarf, um Ihre Frage zu beantworten, im Bereich des Messwesens und darauf aufbauend des Smart Meters im Zusammenhang mit dem Zusammenspiel der neuen Akteure. Der Bedarf ist aber nicht sehr hoch und kann bewältigt werden.

SV Michael Wübbels (VKU): Vielleicht nur eine ergänzende Information zu Ihrer Frage, weil Sie gefragt hatten, wann werden denn entsprechende Tarife eingeführt? Also zeitvariable Tarife für die Kunden, um eben halt den Smart Meter zu nutzen. Das ist vom Gesetzgeber für Ende diesen Jahres vorgeschrieben. Das heißt also der Smart Meter ist erst am Anfang dieses Jahres eingeführt worden und bis zum Ende des Jahres müssen alle Versorgungsunternehmen entsprechende Tarifangebote entwickeln und es wird übrigens auch in allen Mitgliedsunternehmen entwickelt, um dieser gesetzlichen Vorgabe gerecht zu werden. Dann stellt sich allerdings die Frage, wie weit Smart Meter nur ein Baustein ist, um diese Effizienzziele erreichen zu können. Dahinter hängt ja das ganze Themenfeld Smart Home, d. h. dort werden dann letztendlich die Effizienzen später möglicherweise erschlossen werden können. Zur Frage des Energieeffizienzfonds gibt es natürlich in dem Gesetzentwurf einzelne Einschätzungen, die sich auf dem Verbraucherpreisniveau entwickeln, welche Kosten sich für die Unternehmen ergeben, wenn sie ihren Informationspflichten gerecht werden. Aus unserer Sicht klar muss sein, dass die Kosten auch beispielsweise für Energieaudits vom Nachfrager getragen werden müssen. Hier stellt sich dann die Frage, dies ist übrigens aus unserer Sicht nicht ausreichend geregelt, auch im Hinblick darauf, wenn die Energieversorgungsunternehmen weiterhin verpflichtet werden sollen, die nicht vorhandenen Energiedienstleistungsangebote anzubieten, warum diese Verpflichtung den Energieversorgungsunternehmen aufgebürdet wird. Das ist unsere Forderung, dass wir sagen, die entsprechenden Programmkosten müssen zumindest den Unternehmen, die verpflichtet werden dieses Angebot vorzuhalten, erstattet werden. Dann stellt sich natürlich die Frage, aus welchen Töpfen so etwas finanziert wird. Ein Effizienzfonds könnte eine Möglichkeit sein. Eine zweite Möglichkeit könnte aber auch sein, dass man es über die Netzentgelte finanziert, d. h. hier gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, die aber gar nicht thematisiert werden. Insofern haben wir uns mit dieser Frage, was wäre ein geeignetes Finanzierungsinstrument, noch nicht im Dialog mit der Bundesregierung ausreichend befassen können. Wir lehnen es ab, dass die Kosten einseitig auf die Unternehmen abgewälzt werden, denn wir halten hier die finanziellen Schätzungen, die das Wirtschaftsministerium vorgenommen hat, für sehr konservativ.

Der **Vorsitzende**: Wir müssen natürlich immer den Verbraucher sehen und die Kosten, die ihm insgesamt entstehen. Auch dies ist Aufgabe des Gesetzgebers.

Ich habe vorher gesagt, wir haben noch genügend Zeit, aber ich habe so viele Wortmeldungen, dass ich ab jetzt dringend auch die Sachverständigen bitte, sich in den Fragestellungen und in der Beantwortung kurzzuhalten. Jetzt gehen wir zur FDP-Fraktion. Fragesteller ist der Kollege Torsten Staffeldt.

Abg. Torsten Staffeldt (FDP): Ganz kurze Vorstellung, weil ich heute das erste Mal hier bin. Ich bin im Umweltausschuss und dort zuständiger Berichterstatter für den Bereich Energieef-

fizienz. Nur dass Sie wissen, weshalb ich heute hier sitze. Ich habe zwei Fragen. Einmal an Herrn Dr. Pehnt und an Herrn Busch. Ich fange mit Herrn Dr. Pehnt an. Sie sprechen von Programmen, sie sprechen von Fonds, Top-Runner usw. Üblicherweise führen diese Programme dazu, dass die Mehrheit der Energienutzer belastet wird, um einzelnen Subventionen, Zuschüsse oder Vergünstigungen zukommen zu lassen. Ich möchte Sie fragen, wie Sie bei diesen Programmentwürfen verhindern wollen, dass dort Mitnahmeeffekte generiert werden? Die zweite Frage geht an Herrn Busch. Es dreht sich da wieder um § 4 Satz 2, nämlich um die Energieauditanbieter. Herr Busch, würden Sie mir zustimmen, dass möglicherweise durch die Kundenstruktur der kommunalen Unternehmen die Gefahr besteht, dass sich dort oligopolistische Strukturen zementieren oder, wo sie nicht vorhanden sind, entstehen? Die zweite Frage, im gewerblichen, wie auch im privaten Bereich gibt es ja schon eine ganze Anzahl an Energieberatungsanbietern, die zum Beispiel in der Beraterbörse der KfW aufgelistet sind. Wäre es eine Möglichkeit die Beraterbörse der KfW so zu öffnen, dass damit die Kriterien der unabhängigen Anbieter erfüllt werden?

SV Dr. Martin Pehnt (Ifeu): Es ist oberstes Gebot eines jeden Förderprogrammes, bei der Ausgestaltung desselben darauf zu achten, dass Mitnahmeeffekte in jeder Weise verhindert werden können. Der Effizienzfonds leistet nicht nur die Finanzierung und Durchführung dieser Programme. Der Effizienzfonds ist in seiner ganz wesentlichen Funktion auch für die Koordination der Programme da.

Wenn Sie heute jemanden fragen, wo er sich eine neue Heizung fördern lassen kann, dann wissen die Wenigsten, dass sie zur KfW gehen können und dass es Sonderprogramme bei der KfW gibt, dass es das Marktanreizprogramm gibt, dass es Länderprogramme gibt. Wir haben hier also diesen Förderdschungel, der allein schon zu Überlappungen und auch zu Überförderungen führen kann. Das Thema ist zwar in der Vergangenheit erkannt worden und auch behandelt worden, aber dieser Förderdschungel führt allein schon dazu, dass es schwierig für den Endkunden ist zu entscheiden, was richtig ist. Das ist die erste Sache, also die Koordination der Programme untereinander. Das zweite ist: wenn Sie ein Förderprogramm gestalten, müssen Sie immer die richtige Balance aus Fordern und Fördern beachten. Wenn wir beispielsweise ein Programm für hocheffiziente Elektromotoren machen, dann müssen wir wissen, dass ab 2013 oder 2015, je nach Größe der Motoren, die Ökodesignrichtlinie Vorgaben macht, d. h. an der Stelle geht es gar nicht darum etwas langfristig und sozusagen eine Effizienzgarantie zu fördern, sondern es geht darum gezielte und auch immer wieder zeitlich begrenzte Marktimpulse zu schaffen. Da muss man sehr genau aufpassen, welche Förderbereiche man hat. Wenn man in den Bereich der privaten Haushalte geht, in den Bereich der Gebäudesanierung beispielsweise, sind es ganz andere Hemmnisse, die oftmals verhindern dass saniert wird und dann muss man die Förderprogramme entsprechend so gestalten, dass die Anreize auch für einen Haushalt, der älter ist, passen. Auch für das ganze Mieter—, Vermieterthema sollten die Förderprogramme angepasst sein. Natürlich können sie kein Förderprogramm gestalten, was 100 %ig frei von Mitnahmeeffekten ist, aber die Vermeidung von Mitnahmeeffekten sollte bei jedem Förderprogramm und bei dem Design des Förderprogramms oberstes Gebot sein, d. h. diese beiden Dinge zusammen, einerseits die koordinierende Funktion des Effizienzfonds, der eigentlich gerade dazu führen kann, dass auch bestimmte Mitnahmeeffekte vermieden werden, plus die ordnungsgemäße, die wirklich nach dem bestem Stand der Effizienzentwicklung der Technologien und auch der gesellschaftlichen Entwicklung ausgestalteten Programme andererseits. Diese beiden Dinge müssen sozusagen Standardhandwerkzeug eines Jeden sein, der ein Programm eines Effizienzfonds ausgestaltet.

Der **Vorsitzende**: Wir machen jetzt auch die Effizienz, nämlich die Effizienz in Sprache und Ausdruck und versuchen alles kurz und prägnant zu fassen. Herr Robert Busch, Sie versuchen das gleich als Nächster.

SV Robert Busch (bne): Bei dem § 4 Satz 2 bin ich jetzt nicht ganz orientiert, ob das der Schuldige ist, auch so wie er jetzt gefasst ist, für oligopolistische Strukturen im Stadtwerkebereich. Ich glaube, das ist vielleicht ein bisschen sehr schnell gesagt. Man muss sagen, dass wir hier den gewerblichen und den privaten Bereich haben. Unser Kredo in der Sache ist, dass es wettbewerblich fair und diskriminierungsfrei ausstrukturiert sein muss. Wir möchten als neues Energieversorgungsunternehmen in diesen Markt rein und möchten mitmachen dürfen. Sie hatten nach der Liste gefragt. Man kann das mit diesem Aufbohren der Liste, wie Sie genannt hatten, machen. Es kommt allerdings auf die Kriterien an, die hatten Sie jetzt nicht dazu erwähnt. Insofern fällt es mir etwas schwer genauer zu sagen, so könnte man es tun. Es ist aber ein richtiger Weg, den man bedenken kann. Es kommt dann darauf an, wie man es macht.

Der **Vorsitzende**: Als Nächstes ist die CDU/CSU wieder dran. Wortmeldung des Kollegen Dr. Georg Nüßlein. Er ist wirtschafts- und energiepolitischer Sprecher der CSU. Bitte schön Kollege Georg Nüßlein.

Abg. Dr. Georg Nüßlein (CDU/CSU): Wir haben ja bereits von etlichen Sachverständigen gehört, dass es sich um eine eins zu eins Umsetzung dessen handelt, was die EU uns hier diktiert hat. Unter dem Gesichtspunkt wären wir schon relativ zufrieden. Ich möchte deshalb ein paar Themen am Rande dieses Gesetzes noch einmal aufgreifen. Zum Einen möchte ich den Herrn Rehberg ansprechen. Sie haben von dem Multiplikator solcher Förderprogramme

gesprochen. Können Sie uns ein bisschen was sagen zu dem Thema, wie sich das haushalterisch dann auch rechnet, weil ich dann davon ausgehen muss, dass da auch entsprechende Steuereinnahmen dagegen stehen. Weiterhin würde ich gerne den Herrn Dr. Krawinkel ansprechen. Wir sehen, dass das höchste Potenzial im Bestandsgebäudebereich zu heben ist. Was kann man sinnvoller Weise tun, mit Blick auf das Mieter-, Vermieterthema auf der einen Seite und mit Blick darauf, dass wir natürlich auf der anderen Seite keine Investitionshemmnisse aufbauen wollen, die dann eben für den Verbraucher entsprechend teuer werden?

SV Siegfried Rehberg (BSI und GdW): Grundsätzlich ist es so und das geben ja auch die Zahlen aus der Evaluierung des KfW-Programmes wieder. Ich will noch mal die Zahl nennen. Ein Euro an Förderungen der CO²-Gebäudeprogramme der KfW zieht fast neun Euro an privaten Investitionen nach sich. Das muss berücksichtigt werden. Wir haben zum Zweiten natürlich auch in dem Zusammenhang die entsprechende Mehrwertsteuer, die dafür bezahlt wird, d. h. es gibt auch einen entsprechenden Rückfluss. Zu dem Thema Wirtschaft gibt esdas ist jetzt nicht der Bereich der Energieeinsparung, Energieeffizienzsteigerung, das ist der Bereich der Städtebaufördermittel - ein sehr wichtiges Gutachten des Rheinisch-Westfälischen Instituts für Wirtschaftsforschung, das nachgewiesen hat, wie die fiskalische Bedeutung dieser Förderprogramme ist. Ich denke, das ist etwas, was wir auch noch einmal deutlich machen werden. Ich habe die Zahlen im Moment nicht dabei, aber wir sind gerne bereit sie Ihnen zur Verfügung zu stellen, um deutlich zu machen, was staatliche Förderung sowohl im Bereich der Energieeffizienz erreichen kann und vor allen Dingen natürlich auch im Bereich der Städtebauförderung, aber das ist für uns heute ein anderes Thema. Ich denke, an dieser Stelle kann ich zunächst abschließen.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv): Ich denke, es ist völlig unbestritten, dass wir im Bereich der Gebäudesanierung mehr Aktivitäten unternehmen müssen. Es ist natürlich die Frage, wo das Geld herkommen soll, das im Prinzip für die Finanzierung der Sanierungsmaßnahmen erforderlich ist. Wir haben zurzeit eine Sanierungsquote - das ist aber auch umstritten, Herr Rehberg weiß es vielleicht auch noch besser als ich - von ca. 1 %. Vielleicht ist es ein bisschen mehr oder ein bisschen weniger. Um die Klimaschutzziele zu erreichen bräuchten wir wahrscheinlich 3 %. Wir hatten bisher etwa 1,35 Milliarden Euro im Gebäudesanierungsprogramm für nächstes Jahr vorgesehen, obwohl ich denke, dass da das letzte Wort noch nicht gesprochen ist, aber es ist weniger als das, was notwendig wäre, um diese 3 % zu erreichen. Ich sehe natürlich vor dem Hintergrund der Haushaltsprobleme schon die Frage, wie kann ich dieses Geld mobilisieren? Davon wird es aber im Wesentlichen abhängen, also von der Frage, wie viel Geld wir da reinstecken. Die andere Möglichkeit würde darin bestehen es

tatsächlich über das Ordnungsrecht zu machen. Aber da haben Sie natürlich sofort soziale Verwerfungen, nicht nur im Bereich der Mieter, sondern sicher auch im Bereich von Kleineigentum, also Privateigentümern mit ein bis zwei Wohnungen, Häusern oder einem Grundbesitz. Also von daher ist es nicht die Lösung, die man so ohne Weiteres vorschlagen kann. Meines Erachtens hängt sehr viel davon ab, wie viel Gelder tatsächlich mobilisiert werden. Es ist sicher, dass es das ein oder andere Hemmnis im Mietrecht gibt. Dies will ich gerne zugestehen, nur glaube ich, ist es sozusagen nicht das zentrale Hemmnis bei der Sanierung. Wir haben hier wirklich mehr ein finanzielles Problem. Es wird ja leider relativ wenig bekannt, welche Probleme da bestehen. Wenn ich so Zahlen höre, dass gerade bei den Privateigentümern im Prinzip die Hälfte aus der Vermietung keine wirkliche Rendite erwirtschaftet, dann ist eigentlich klar, dass das ein sehr schwieriges Feld ist, um hier zu Ergebnissen zu gelangen. Von daher glaube ich, dass es nicht eine Frage ist, die hier sehr viel mit diesem Gesetz zu tun hat. Sie hat sehr viel damit zu tun, wie wir künftig unsere Gebäudesanierung voranbringen. Ein wichtiger Punkt wird das Stichwort "Städtebausanierung" sein. Es ist schon einmal eine These gefallen, dass wir möglicherweise hier, zumindest was die Koordinierung dieses Verfahrens angeht, die Kommunen stärker mit einbeziehen sollten. Wir haben ja nicht nur das Problem, dass ein Teil des Gebäudebestandes immer noch saniert werden muss, sondern sie haben aufgrund der demographischen Entwicklung natürlich schon das Problem, wo es sinnvoller Weise stattfinden sollte und sie haben dann das Problem, dass dort, wo saniert wird, dort möglicherweise der Energieträger gewechselt wird. Dort wo die demographische Entwicklung ungünstig ist, werden die Versorgungsstrukturen, also Fernwärme und Erdgas wohlmöglich zurückgebaut werden. Wenn sie das nicht einigermaßen planvoll machen, haben sie das Problem, dass diejenigen wenigen, die sozusagen am Ende an den Netzen dranbleiben, relativ hohe Netzentgelte zahlen müssen. Von daher glaube ich, ist hier auch noch einmal ein erheblicher Koordinierungsbedarf, meines Erachtens der Kommune. Ich meine jetzt nicht die Stadtwerke, sondern die Kommunen als Gebietskörperschaften, die stärker einbezogen werden müssen, ähnlich wie es bei der Städtebauförderung der Stadtsanierung auch schon in den 70er Jahren im Westen, in den 90ern im Osten erfolgt ist.

Der **Vorsitzende**: Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Dr. Georg Nüßlein. Jetzt die Fragestellung aus der Fraktion DIE LINKE durch Frau Dorothée Menzner.

Abge. Dorothée Menzner (DIE LINKE): Ich hätte als erstes eine Frage an Herrn Müller-Oehring und zwar in Ihrer Stellungnahme greifen Sie die Idee des Energiesparfonds auch auf. Ich würde gerne von Ihnen wissen, ob das identisch zu verstehen ist, wie die Ausführung von Herrn Dr. Pehnt und Herrn Becker oder ob bei Ihnen noch andere Aspekte dazu kommen oder andere Schwerpunkte gesetzt werden oder ob Sie eine andere Ausgestaltung

vorschlagen. An Herrn Dr. Krawinkel hätte ich die Frage, wie Sie ein Top-Runner-Programm bewerten bzw. was für Anreize nötig wären, damit die Geräte, die bisher vielleicht noch nicht so deutlich nachgefragt werden, aber sicherlich unter Energieeffizienz sinnvoll wären, wie zum Beispiel Waschmaschinen, die auch mit einem Warmwasseranschluss arbeiten können oder andere Spülmaschinen etc. Was wäre da aus Ihrer Sicht notwendig oder wäre das nicht erfolgversprechend?

SV Carsten Müller-Oehring (ZVSHK): Vielen Dank Herr Vorsitzender und Frau Abgeordnete. Das Thema Effizienzfonds ist auch in unserer Stellungnahme angesprochen und zwar aufgrund der Feststellung, die wir nicht zuletzt in den letzten Monaten machen mussten. Die nicht nachhaltige Förderpolitik führt doch zu vehementer Verunsicherung der Endkunden und damit natürlich auch zu nicht stattfindenden Investitionen, die wir im Bereich Klimaschutz letztendlich benötigen, um die durchaus ambitionierten Ziele, die wir ja gemeinsam haben, zu erreichen. In den bisher angesprochenen Überlegungen zum Effizienzfonds, denke ich, hat man sich bislang gemeinsam darauf beschränkt dieses Instrument, wie es auch von der Richtlinie vorgeschlagen ist, aufzugreifen und zu überlegen, dass dies als nachhaltiges Finanzierungsinstrument durchaus sinnvoll sein kann. Ich konnte jetzt den Ausführungen meiner Vorredner noch nicht entnehmen, wie genau dieses ausgestaltet sein könnte. Wir haben in unseren Überlegungen zum Effizienzfond natürlich die variantenreiche Finanzierung durch die verpflichteten, verantwortlichen Versorgungsunternehmen, durch den Bund und die Länder einfach mal als Anstoß eingebracht. Eine konkrete Ausgestaltung müsse dann im Weiteren noch überlegt werden.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv): Zum Top-Runner will ich einigen meiner Vorredner ein wenig widersprechen und das Ökodesignprogramm jetzt nicht als so negativ einzuschätzen. Ich glaube, das ist schon eine Art Top-Runner. Wir haben jetzt die erste Welle an Mindeststandards und das wird natürlich in der zweiten Welle noch einmal verschärft, sodass immer effizientere Geräte auf den Markt kommen. Ich denke die Ökodesignrichtlinie ist auch wirklich eine sehr erfolgreiche, vielleicht mit einigen Ausnahmen. Also von daher glaube ich, wir sind doch schon auf dem richtigen Weg und sie haben einfach in bestimmten Bereichen, wie Waschmaschinen oder auch Geschirrspülmaschinen im Prinzip schon ein Level erreicht, wo relativ wenig an technischem Fortschritt noch zu erwarten ist. Das kann es noch geben, aber das ist sehr beschränkt. Bei Kühl- und Gefriergeräten sieht das noch ein bisschen anders aus. Auch bei Fernsehgeräten kann man sicher noch einiges erwarten. Demnach ist es sehr unterschiedlich. Es hat einmal vor zwei, drei Jahren diese Diskussion gegeben, ob im Prinzip dort ein Zuschussprogramm laufen soll für energieeffiziente Kühlschränke. Das ist dann nicht gemacht worden. Dafür hat es eine Abwrackprämie für Autos gegeben mit den entsprechen-

den Effekten. Dass man so etwas machen kann, hat die Politik gezeigt. Ob jetzt die richtige Zeit dafür ist, so etwas zu machen, da hätte ich allerdings meine Zweifel.

Der **Vorsitzende**: Das waren die Antworten auf die Fragen unserer Kollegin Dorothée Menzner. Jetzt kommen wir zur Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Unser Kollege Oliver Krischer hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön Kollege Oliver Krischer.

Abg. Oliver Krischer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Herzlichen Dank Herr Vorsitzender. Ich habe eine Frage an Herrn Dr. Krawinkel und an Herrn Becker. Und zwar das Thema soziale Dimension von Energieeffizienz. Wir haben ja oft das Stichwort Energiearmut diskutiert. Wir haben im Jahr 2008 extrem hohe Öl- und Gaspreise erlebt, die Gaspreise nachziehend durch die Öl- und Gaspreisbindung. Meine Frage wäre, brauchen wir nicht auch weitere Instrumente, die insbesondere diesen Leuten mit niedrigem Einkommen die Möglichkeit zur Energieeffizienz ermöglichen? Ich nenne hier mal das Stichwort "Verbesserung der Tarifstrukturen / Energiespartarife". Welche Möglichkeiten sehen Sie hier? Könnte man so etwas in diesem Gesetz verankern?

Der **Vorsitzende**: Ich beginne bei Ihnen Herr Thorben Becker, damit sich Herr Dr. Krawinkel ein bisschen erholen kann. Bitte schön, Herr Becker.

SV Thorben Becker (BUND): Gerade langfristig gedacht ist es entscheidend, dass wir alle Haushalte in die Lage versetzen ihren Energieverbrauch zu reduzieren. Dass wir es mittelbis langfristig mit steigenden Energiepreisen zu tun haben werden, ist wohl unstreitig. Gerade deshalb geht es nicht darum kurzfristig die Haushalte mit ins Boot zu nehmen, sondern das ist ganz entscheidend, weil wir ansonsten mittel- und langfristig große Probleme haben werden, aber natürlich ist es auch gerade vor dem Hintergrund möglicherweise auch kurzfristig mal steigender Energiepreise wichtig, dass solche Vorgehensweisen eben nicht nur die betreffen, die es sich leisten können, sondern dass tatsächlich alle mit ins Boot genommen werden. Den einen Vorschlag habe ich vorhin gemacht, dass es aus unserer Sicht ganz konkret darum geht auch als Teil eines Energieeffizienzfonds ein Programm für einkommensschwache Haushalte aufzulegen, das dort ganz konkret Stromeffizienz organisiert und voranbringt. Die andere wichtige Frage lautet, wenn ich so ein Programm auflege, wenn ich so ein Energieeffizienzfond habe, wie finanziere ich den? Führt das nicht dann insgesamt wieder dazu, dass Strompreise, Energiepreise steigen? Vergleichsweise geht es da natürlich, gerade bei den Vorschlägen, die wir gemacht haben, um sehr wenig Geld. Wenn ich sage ich möchte 300 bis 500 Millionen Euro für so einen Fonds im Jahr haben, selbst wenn ich das über eine Umlage finanziere, ist es dann ein Effizienzzehntelcent. Das ist etwas, was

für alle Haushalte im Bereich des Leistbaren ist. Aber es haben ja viele schon gesagt, dass wenn ich Effizienz fördern will, es eben ganz entscheidend ist, dass ich mich hier von haushalterischen Schwankungen unabhängig mache und deshalb muss ich eine Förderung so gestalten, dass die Leute, die dann damit arbeiten wollen und sollen, dass die sich da auch mittel- und langfristig darauf verlassen können. Ich denke wir müssen die Fragen, wo kommt das Geld her, in Kauf nehmen. Es ist sehr überschaubar. Wir müssen aber dann den Fokus darauf legen, dass wir bei einkommensschwachen Haushalten real etwas an der Struktur ändern. Das kann man insbesondere mit diesem Projekt, was wir schon mehrfach hier vorgestellt haben, tun. Das hat sozusagen in der Praxis seine Tauglichkeit bewiesen. Deshalb ist es ein sehr vernünftiger Vorschlag, das deutlich auszuweiten.

SV Dr. Holger Krawinkel (vzbv): Ich denke man muss sehr genau darauf achten, bestimmte Bereiche, die sich jetzt im Wettbewerb befinden und bestimmte sozialgesetzlich für erforderlich gehaltene oder tatsächlich notwendige Maßnahmen von einander zu trennen. Wenn es da sozusagen eine Überlappung und Vermischung gibt, wird es intransparent. Also ich denke, das muss schon relativ klar sein, dass wir jetzt nicht von Energieunternehmen verlangen sollen, dass sie unter sozialen Gesichtspunkten Spartarife anbieten. Ich glaube, das ist keine gute Idee. Das ist eine Sache für die Sozialgesetzgebung. Es war in der Tat bei der Frage dieses Kühlschrankprogrammes, was ich eben schon zitierte, auch eine Untervariante, die nur für sozial schwächere Haushalte durchzuführen, sodass die eben eine Prämie bekommen, wenn sie den energiesparenden Kühlschrank erwerben. So was kann man sich sicherlich vorstellen, aber ich glaube die Dimension ist wirklich größer. Also wir wissen ein bisschen aus unseren Verbraucherzentralen, dass es zunehmend das Problem mit Energiearmut gibt. Zurzeit sind ja die Preise noch relativ niedrig. Das kann sich natürlich ganz schnell wieder ändern, aber auch da würde ich sagen, ist der Schwerpunkt ganz eindeutig im Gebäudebereich, da sind ja auch die Kosten insgesamt höher als im Strombereich. Zumindest wenn mit Strom nicht geheizt wird, ist es von daher ganz wichtig tatsächlich in den nächsten 20 Jahren den Gebäudebestand zu sanieren und die dafür notwendigen Mittel bereitzustellen. Das Programm mit der Caritas, mit der wir auch zusammenarbeiten, ist eigentlich ein ganz guter Weg, um in diese Zielgruppe hineinzukommen. Ob da jetzt zusätzlich finanzielle Maßnahmen erforderlich sind, um bestimmte Geräte zu bezuschussen, das mag ich jetzt aus dem Stehgreif nicht zu beurteilen, aber es ist sicher denkbar und es war auch schon einmal in der Diskussion.

Der **Vorsitzende**: Das waren die Antworten auf die Fragen unseres Kollegen Oliver Krischer. Jetzt gehen wir zur sozialdemokratischen Fraktion. Frau Kollegin Doris Barnett Sie stellen die nächsten Fragen.

Abge. Doris Barnett (SPD): Meine Fragen richte ich an die Herren Michael Wübbels und Prof. Dr. jur. Michael Lippert. Auf der einen Seite haben wir im Gesetz den § 3 Absatz 3, in dem es um die Vorbildfunktion der Kommunen geht. Dort insbesondere, dass sie bei Baumaßnahmen unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit nicht unwesentlich über die Anforderungen zur Energieeffizienz in der Energieeinsparverordnung hinausgehen sollen. Auf der anderen Seite – das haben wir vorhin gehört – kostet Klimaschutz Geld und die Förderprogramme vom Bund werden zurückgefahren. Andererseits sollen die kommunalen Energieunternehmen vor Ort, die ihre Grenzen haben, noch dafür sorgen, dass dann, wenn es eine mangelnde Anbietervielfalt in ihren Grenzen gibt, in einem Geschäftsbereich Wettbewerb entsteht. Wenn ich mir das alles vorstelle, frage ich mich: Wo bleibt denn dann bitte die Konzessionsabgabe, mit der man vielleicht auch noch dafür sorgen könnte, dass die Vorbildfunktion der Kommunen erreicht werden könnte. Aber wenn ich das alles so stark reguliere, was kommt denn dann bitteschön am Ende noch heraus? Meine abschließende Frage: Wir sind mit die letzten, die diese Richtlinie umsetzen. Wie weit sind die anderen? Was haben die denn getan? Wenn man durch Frankreich, Belgien oder England fährt, sehe ich keine supertoll gedämmten Häuser, so wie bei uns. Wie wird das gemacht? Dankeschön.

SV Michael Wübbels (VKU): Zu dem Umsetzungsprozess in anderen EU-Mitgliedsstaaten habe ich keinen repräsentativen Überblick. Ich weiß, dass dort auch die Diskussionen laufen, aber welche staatlichen Instanzen tatsächlich schon die Umsetzung der Richtlinie vorgenommen haben, ist mir nicht bekannt. Was die Frage der Investitionen in den Kommunen angeht, glaube ich, dass es schwierig ist für jede Kommune. Auf der einen Seite wissen wir, dass alle Kommunen in finanzieller Not sind und nicht unbedingt in erheblichem Umfang Mittel zur Verfügung haben, um solche Dämmmaßnahmen durchführen zu können. Auf der anderen Seite würde es sich aber wirtschaftlich lohnen. Denn auch im öffentlichen Gebäudebestand gibt es natürlich beachtliches Potential – ich lasse mal die Frage des Denkmalschutzes außen vor - wo Energiekosten eingespart werden könnten. Insofern würde sich die Frage stellen, ob man im Rahmen von Anschubfinanzierungen für die Kommunen, die erheblich unter ihrer Haushaltssituation leiden - Einbrüche bei der Gewerbesteuer, Sie kennen das alles - hier gegebenenfalls Anreize setzt, damit sie ein Stück weit eine Vorbildfunktion einnehmen. Ich glaube, für viele Vermieter könnte es möglicherweise ein wichtiges Signal sein, wenn ihre Kommune voranschreitet und sagt; wir gehen sehr engagiert in entsprechende Wärmedämmmaßnahmen, in Energieeinsparmaßnahmen hinein. Hier können sich viele motiviert fühlen, dem Vorbild der Kommune folgen zu wollen. Der zusätzliche Aspekt, den Sie angesprochen haben - hoffentlich habe ich den richtig verstanden -, inwieweit auf eigene Kosten von den Energieunternehmen Energiedienstleistungsangebote angeboten werden sollen, den hatte ich eben schon mal versucht, dahingehend zu beantworten, dass wir sagen, hier sind wir uns einig – und da stimme ich auch Herrn Busch zu –, die Dienstleistungen sollen im Wettbewerbsmarkt erbracht werden. Das Dilemma tritt nur dann auf, wenn eine Energiedienstleistung nicht ausreichend lukrativ ist, dann soll nach dem Gesetz das örtliche Energieunternehmen verpflichtet werden, diese Dienstleistung anzubieten und das zugegebenermaßen sehen die achthundert Monopolisten, die es in Deutschland dazu gibt, nicht ein. Natürlich sind wir bereit, auch unserem gesetzlichen Auftrag nachzukommen und Dienstleistungen anzubieten. Wir wollen übrigens auch damit Geld verdienen, das ist gar keine Frage, aber dort, wo eben der Markt nicht die entsprechende Nachfrage erbringt, muss es möglich sein, dass diese Kosten von Dritter Seite zumindest erstattet werden können, damit man die Repräsentativität dann gewährleisten kann oder gegebenenfalls im Rahmen von Region gemeinsame Angebote über Versorgungsgebietsgrenzen hinweg zu erstellen.

SV Prof. Dr. jur. Michael Lippert (Friedrich-Schiller-Universität Jena): Das ist ein ganz wichtiges Thema, welches Sie ansprechen. Das ist ein Punkt der § 5 ist es wo Sorgepflicht etwas verharmlosend darüber steht, die aus meiner Sicht aber eine Art von Marktverantwortung der Energieversorgungsunternehmen begründet. Das ist ein bisschen mehr. Hintergrund ist wohl die Idee, ähnlich wie wir es im Energiewirtschaftsgesetz haben, in zwei Bereichen, aber vor allem im Netzbereich, wo es um Systemverantwortung geht, die Energieunternehmen etwas zu fixieren und sie in die Pflicht zu nehmen, um gewisse Dinge herzustellen. Da habe ich zwei Kritikpunkte und vielleicht eine Anregung. Das Pferd ist zwar im System richtig gekleidet, aber falsch aufgezäumt. Warum? Weil hier begonnen wird, die Energieunternehmen in die Pflicht zu nehmen. Dann machen die das. Dann wird das nichts. Dann greift die Energieeffizienzstelle ein und sagt, Du machst das jetzt auf Deine Kosten, zieht sich wieder zurück, dann macht das Unternehmen es oder nicht, jedenfalls zahlt es. Vom System her ist in der Tat die Erfüllungsverantwortung für Energieversorgung und darüber hinaus bei den Energieunternehmen. Wenn das nicht klappt, also wenn z.B. ein Marktversagen da ist, dann greift eben der Staat ein, der eine Gewährleistungsverantwortung hat und die dann umschlägt in eine Steuerungsverantwortung. Das haben wir im ganzen Energiewirtschaftsgesetz drin. Jetzt haben wir hier die Idee, das auch so zu machen. Diese Idee ist grundsätzlich richtig, trifft aber hier nicht ganz, sondern es sollte so aufgebaut werden - siehe meine schriftliche Darstellung - dass das Unternehmen dafür eine gewisse Sorge trägt. Dass die Unternehmen aber, wenn es schief geht, nach Rückkoppelung mit der Bundesstelle für Energieeffizienz dann die Unternehmen darlegen, dass im Rahmen der wirtschaftlichen Zumutbarkeit – das ist eine wichtige Formel, die hier fehlt – diese Leistung nicht möglich ist. Dann aber hat die Bundesstelle für Energieeffizienz im Rahmen ihrer Steuerungsverantwortung einzugreifen und für Ersatz zu sorgen. Das ist meine Auffassung vom System. Was die

Gebietsabgrenzung anbelangt, die vorher diskutiert wurde, etwas weitere Grenzen als kreisfreie Stadt oder Landkreis. Überlegung: ob nicht die Gebietsgrenzen einer Industrie- und Handelskammer möglich sind. Warum? Weil dort Stadt und Land und verschiedene Regionen und verschiedene Aspekte zum Ausgleich kommen können. Die Frage stellt sich dann, was passiert, wenn die Unternehmer es nicht schaffen. Kommen wir dann zu einer Art von zwischen den Unternehmen zu etablierendem Fonds oder was ist dann los? Aber vielleicht ist die Abgrenzung Stadtkreis und Landkreis etwas zu eng. Vielen Dank.

Der **Vorsitzende:** Nun ist die CDU/CSU Fraktion mit gleich mehreren Fragemöglichkeiten dran. Herr Bareiß, dies liegt nun an Ihnen.

Abg. Thomas Bareiß (CDU/CSU): Ich habe ganz konkret an Herrn Prof. Dr. jur. Michael Lippert noch eine Frage, die er gerade aufgeworfen hat. Sie haben die wirtschaftliche Zumutbarkeit angesprochen, vielleicht können Sie dies nochmal konkretisieren, wie Sie die Zumutbarkeit definieren. Die zweite Frage richte ich an Herrn Carsten Müller-Oehring. Er hat in seiner Stellungnahme von zusätzlichen Bürokratiekosten gewarnt, vielleicht kann er dann nochmal etwas näher definieren, wo er die zusätzlichen Kosten im Bürokratiebereich sieht.

SV Prof. Dr. jur. Michael Lippert: Wirtschaftliche Zumutbarkeit, das ist ein Begriff, der im Energiewirtschaftsrecht zuhause ist und sich dort in alle möglichen Bereiche ausgedehnt hat. In diesem Gesetz ist er nicht so stark ausgeprägt, vielleicht europäisch geprägt. Was ist der Hintergrund für den Ansatz der wirtschaftlichen Zumutbarkeit in dem Zusammenhang, den wir besprochen haben? Es ist die Frage, ob es für Energieunternehmen zumutbar ist, solche Aktionen zu betreiben, solche Maßnahmen zu treffen, ohne irgendetwas davon zu haben, im Gegenteil, sogar noch dafür zahlen zu müssen. Dieses Prinzip der wirtschaftlichen Zumutbarkeit gilt für alle Investitionsmaßnahmen: Netzausbau, Netzpflege, Netzentwicklung und so weiter. Auch dort ist überall die Voraussetzung auch im Regulierungsrecht: Wirtschaftliche Zumutbarkeit. Ein unbestimmter Rechtsbegriff, der zum Teil schwer zu konkretisieren ist. Ich gehe jetzt noch kurz auf das Effizienzprinzip ein mit Ihrer Erlaubnis. Hier müssen wir noch auf eine Sache achten, die mir aufgefallen ist. Bei den §§ 4 und 5 treten verschiedene Energieunternehmen, das heißt verschiedene Formen von Energieunternehmen, auf. Das kann ein Lieferant sein, ein Händler, ein Verteilnetzbetreiber, es kann ein Vertriebsteil des Unternehmens sein. Da müssen wir aufpassen. Nochmal wirtschaftliche Zumutbarkeit. Wir haben grundsätzlich die Königsregel des Unbundling. Die hat in diesen Vorgaben das europäische Recht etwas aufgelöst. Wahrscheinlich um das Ziel der Effizienz jetzt doch dadurch zu erreichen, dass man die Kräfte eines Unternehmens von der Produktion über den Transport bis zum Vertrieb zusammenwirft. Wenn der Gesetzgeber diesen Entwurf so verabschiedet, dann muss er sich in dem Punkt darüber klar sein, dass Energieunternehmen auch Netzbetreiber sind. Netzbetreiber wiederum unterliegen im Moment der Anreizregulierung. Das heißt, sie müssen dann die Anreizregulierungsverordnung ändern, um den Netzbetreiber auch in seiner erweiterten Aufgabe regulierungsrechtlich zu unterstützen, d.h. nicht zu unterstützen, sondern ihn überhaupt handlungsfähig zu halten und zu machen. Das gleiche gilt für den Vertrieb. Auch der muss über seine Strom/Gaskunden entgeltrechtlich die Sache berücksichtigt bekommen.

SV Carsten Müller-Oehring (Zentralverband Sanitär Heizung Klima): Das Thema Bürokratiekosten, das wir in unserer Stellungnahme auch angesprochen hatten, bezieht sich hauptsächlich auf den Punkt Anbieterlisten, der heute auch schon einige Male angesprochen war. Hier geht es darum, dass sämtliche Anbieter von Energieaudits, Energieeffizienzmaßnahmen und Energiedienstleistungen in diesen Anbieterlisten geführt sein müssen. Der Gesetzesentwurf sieht auch Anforderungen vor, wie diese Qualifizierung für eine solche Listung auszusehen hat. Diese sind entsprechend dann der Bundesstelle für Energieeffizienz entsprechend nachzuweisen, was natürlich für Aufwand in den Betrieben bzw. bei den Anbietern und natürlich auch zu entsprechendem Aufwand bei der Bundesstelle für Energieeffizienz führen wird. Wie hoch dieser Aufwand sein wird, ist natürlich schwierig abzuschätzen, da bislang offen ist, wie denn die genauen Kriterien möglicherweise in einer entsprechenden Verordnung ausgestaltet sein werden. Diese können aber natürlich nicht unterhalb der gewerberechtlichen Anforderungen liegen, so dass zumindest immer schon die gewerberechtliche Fragestellung zunächst zu prüfen wäre und dann zumindest schon mal die im Gesetzesentwurf vorgesehenen mindestens zehn Energiedienstleistungen oder Effizienzmaßnahmen in den letzten drei Jahren. Alles an Prüfaufwand, der dort geleistet werden muss und der Nachweisaufwand, der sicherlich auch zu Kosten führen wird.

Abg. Klaus Breil (FDP): Die erste Frage geht an Herrn Carten Müller-Oehring. Wie kann sichergestellt werden, dass Anbieter auf der Anbieterliste auch hohe fachliche Qualifikationen aufweisen und auch eine entsprechende Qualität liefern? Ich muss noch eine persönliche Erfahrung einbringen: Auf sanfte, aber drängende Anregung meiner Frau habe ich mir grade so ein Audit machen lassen und habe das studiert und auch mal abgeglichen mit anderen Erfahrungen bei mir in der Region – die gleiche Region, in der auch Kollege Barthel wohnt -, da stellte ich fest, dass das vernichtend ist, was da an Qualität gekommen ist. Das ist so nach dem Multiple-Choice-Verfahren und ich habe überhaupt keine konkreten Angaben oder Vorschläge und das kann es nicht sein. Also dass dafür dann auch noch Geld ausgegeben wird und Förderung gezahlt wird, finde ich verheerend und das sollte geändert werden. Vielleicht können Sie in dieser Richtung dazu was sagen. Dann habe ich noch eine

Frage an Herrn Michael Wübbels. Halten Sie diese Marktabgrenzung des Gesetzentwurfes nach den kommunalen Grenzen nicht für einen sehr starken Vorteil - um mich mal zurückhaltend auszudrücken – für die Stadtwerke im Wettbewerb?

SV Carsten Müller-Oehring (Zentralverband Sanitär Heizung Klima): Die schlechten Erfahrungen, die Herr Breil gemacht hat, tun mir natürlich leid. Selbstverständlich sind wir auf gutem Wege unsere Unternehmen besser zu qualifizieren. Es gibt verschiedene Ansätze, wie man eine bessere Qualifikation der Energieberatungen, der Effizienzmaßnahmen und letztendlich auch der Energiedienstleistungen erreichen kann. Das ist das Thema Qualifikation der Betriebe, der Energieberater. Ich denke, da haben wir in den letzten Jahren schon einen guten Job gemacht, indem wir ca. 20.000 Betriebe als Energieberater des Handwerks geschult haben. Das sind in der Regel Handwerker, die eine Meisterprüfung in dem entsprechenden Bereich haben und zusätzlich noch einmal 200 Stunden in dem Bereich geschult werden. Zum anderen gibt es die Möglichkeit, die Verfahren für die Energieberatung zu standardisieren. Wir haben in diesem Bereich auch in jüngster Zeit recht gute Erfahrungen gemacht, indem wir eine nur auf die Heizungsanlage konkretisierte Energieberatung, den sogenannten Heizungscheck etabliert haben. Auch dort geht es darum, die Betriebe entsprechend zu schulen und mit diesem standardisierten Verfahren arbeiten zu lassen, sodass die Fehlerhäufigkeit dort doch weitestgehend zurückgefahren werden kann. Das sind letztendlich zwei Punkte. Zuletzt bleibt natürlich immer die Möglichkeit der Zertifizierung von solchen Unternehmen, die allerdings - soweit möchte ich davor warnen - zu erheblichen Kostensteigerungen führen würde und zu erheblich mehr Aufwand. Wir würden ihnen damit wahrscheinlich einen Bärendienst erweisen, weil wir die möglichen Anbieter dann von diesen Leistungen eher abhalten würden.

SV Michael Wübbels (VKU): Herr Breil, man muss trennen zwischen der Frage, wer die Energiedienstleistungen anbieten darf – das wird jenseits von Gemeindegrenzen im Wettbewerb erfolgen können – dann wird die Klientel von Herrn Busch mit meiner Klientel in Konkurrenz treten und wer derjenige ist, der das am qualifiziertesten macht. Der wird dann den Zuschlag bekommen, um zum Beispiel ein Energieaudit zu machen. Die Grenze bezieht sich lediglich darauf - das ist die Rückfallposition des Gesetzgebers – was passiert, wenn kein Anbieter da ist. Dann kommt man auf die kommunalen Unternehmen zurück und sagt: Ihr werdet jetzt verpflichtet, diese Lücke zu füllen und dies auch auf eigene Kosten zu machen. Deswegen hatte ich vorhin gesagt, das kann eigentlich nicht sein, dass die Kosten nur von den kommunalen Unternehmen getragen werden. Das zweite ist – das hatte ich vorhin auch schon mal angedeutet – man kann natürlich auch darüber nachdenken, zu schauen: konzentriert man es auf einen kommunalen Bereich oder schaut man beispielsweise in die

Nachbarschaftsregion hinein. Sind dort auch Anbieter, die miteinbezogen werden können? Denn wir haben auch ein drittes Problem in dem Zusammenhang, das hat vorhin auch eine Rolle gespielt: Es ist ein Akt der Freiwilligkeit, sich in die Anbieterliste einzutragen. Das heißt, hier werden Unternehmen verpflichtet, Energiedienstleistungen anzubieten, die noch nicht einmal einen repräsentativen Überblick darüber haben, ob denn tatsächlich alle Anbieter von Energiedienstleistungen in der Region erfasst sind. Das heißt, es könnten möglicherweise Kosten bei einem Mitgliedsunternehmen ausgelöst werden, obwohl ein Anbieter, der durchaus in der Region gut zu Fuß ist, sich bei der Bundeseffizienzstelle nicht gemeldet hat. Insofern gibt es hier noch ein paar offene Fragen, die vielleicht auch im Laufe des Gesetzgebungsverfahrens noch aufgeklärt werden können.

Abg. Dirk Becker (SPD): Meine erste Frage geht an Herrn Prof. Dr. jur. Michael Lippert. Sie gehen in Ihrem Gutachten sehr stark in die Richtung zu sagen, Maßnahmen gehören nicht in dieses Gesetz, sondern es gibt eine Reihe von Maßnahmen beispielsweise im ICAP, die die Grundlage Ihrer Stellungnahme bilden, d.h., dass die Stellungnahme auch nur dann in dieser Form aufrecht erhalten werden kann, wenn die Grundlage eine verlässliche ist. Das ICAP in seiner Anlegung besteht aus normativen Regelungen, die sind relativ verlässlich und aus Sachen, die eher haushalterisch begründbar sind: das Gebäudesanierungsprogramm, das MAP - wenn man das Wärmegesetz für den Bestand mitdenkt. Wenn ich Ihnen jetzt folgen würde und würde sagen, Maßnahmen gehörten nicht in dieses Gesetz, muss dann nicht zwingend das ICAP insgesamt evaluiert werden? Das schreiben Sie auch. Aber muss es dann nicht insgesamt auch normativen Charakter haben, um eine verlässliche Grundlage zu sein? Ergänzend noch folgende Frage an Herrn Dr. Martin Pehnt: Für das Thema Energiemanagementsysteme gibt es diese Grundlage bislang nicht. Die Überlegung ist zumindest diesen Bereich in diesem EDL Gesetz oder einem Effizienzgesetz mit abzudecken. Der Streitpunkt ist, ob das überhaupt etwas bringt. Vielleicht gehen Sie nochmal auf diesen Bereich der Energiemanagementsysteme ein und wie Sie es regeln würden.

Abge. Dorothée Menzner (DIE LINKE.): Ich hätte eine Frage an Herrn Dr. Martin Pehnt und auch an Herrn Siegfried Rehberg. Wir haben jetzt mehrfach gehört, dass der Wärmeenergieverbrauch für Privatkunden eigentlich das größte Einsparpotential bietet und dass da an Effizienzaspekten am meisten möglich ist. Was sind Ihre Vorstellungen? Kann das an dieser Stelle überhaupt geleistet werden oder müssten dazu begleitende Gesetze her, dass günstiger, billiger Wohnraum überhaupt die Standards, die uns allen vorschweben, in absehbarer Zeit erreicht? Wir haben gehört, dass die Rendite teilweise nicht vorhanden oder nur sehr gering ist und gerade wenn ich günstigen Wohnraum vorhalte, ist das natürlich egal, wer da Eigentümer ist eine Sache, die sich unter Umständen überhaupt nicht rechnet. Trotzdem

haben die Bewohnerinnen und Bewohner die hohen Energiekosten. Also wo müssten wir das ansetzen, wenn man da im Bestand etwas verändern will?

Abge. Ingrid Nestle (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Ich habe eine Frage an Herrn Carsten Müller-Oehring. Was sagen Sie zu dem Passus, der die Vorreiterrolle der öffentlichen Hand in diesem Gesetz beschreibt? Ist das Ihrer Meinung nach ausreichend? Dann würde ich gerne noch Herrn Dr. Martin Pehnt zum Bereich Qualifizierung, Qualitätssicherung fragen. Was muss die öffentliche Hand machen, um für maximale Qualität und Ausbildung zu sorgen?

Der **Vorsitzende:** Herr Dr. Martin Pehnt, Sie sind am meisten gefragt und bei Ihnen erhoffe ich die höchste Effizienz in der kürze der Antwort.

SV Dr. Martin Pehnt (Ifeu-Institut für Energie- und Umweltforschung): Der größte Bogen und die höchste Effizienz, das ist immer so, wenn man viel verbraucht, muss man sehr effizient sein. Ich glaube im Bereich des Energiemanagements gibt es einen Vorschlag, den wir gemeinsam mit dem Fraunhofer-Institut in Karlsruhe erarbeitet haben. Der setzt an eine Differenzierung der Unternehmen an. Ich halte es auch an der Stelle nicht für richtig zu sagen, alle Unternehmen müssen ein Energiemanagementsystem einführen. Da muss man sicherlich die Größe der Unternehmen und auch die Höhe der Energiekosten mit berücksichtigen. Wir haben einen Vorschlag gemacht, der im Prinzip eine Dreifachstaffelung vorsieht. In einer mittleren Unternehmensgröße können die Unternehmen wählen, ob sie entweder in einem freiwilligen Piloteffizienznetzwerk teilnehmen oder ein solches Energiemanagementsystem einführen. Was wir in der praktischen Erfahrung mit den Pilotnetzwerken sehen, ist, dass sich ein großes Einsparpotential gerade durch die Querschnittstechnologiendiskussion, die in diesen Netzwerken stattfindet, zeigt und dass die Energiemanagementsysteme, die im Rahmen dieser Netzwerke eingeführt werden, dazu dienen, wirklich diese Detektivfunktion für diese Einsparpotentiale zu erfüllen. Da sehen wir doch ein sehr großes Einsparpotential. Wir glauben, dass wir durch eine Staffelung auch eine berücksichtigende Situation von kleinen und mittleren Unternehmen hier in einer angemessenen Weise umsetzen können. Die zweite Frage war die Frage nach den Gebäuden. Hier würde ich auch ein bisschen davor warnen, das Gesetz an der Stelle mit allen Fragen gerade des Gebäudesektors zu befrachten. Ich denke, dass der Energieeffizienzfonds als ein mögliches Instrument im Rahmen dieses Gesetzes eine Reihe von Antworten bietet, aber auch nicht alle. Wir wissen, dass es im Zuge auch der ganzen Diskussion um Hartz-Regelsätze und andere Dinge mehr auch große Diskussionen darüber gab, mit welchem Instrument man zum Beispiel bei der Heizkostenersparnis in einkommensschwachen Haushalten vorgehen kann. Da würde ich an der Stelle tatsächlich davor warnen, zu viele Baustellen hier auch noch in dieses Gesetz mit hineinzunehmen. Es gibt dafür einige Vorschläge und ich teile hier auch die Auffassung von Herrn Dr. Krawinkel, dass wir dort ohne eine deutlich bessere Förderung, die dann unter Umständen auch noch einkommensdifferenziert sein kann, nicht auskommen. Der dritte Punkt war die Frage von Frau Nestle nach der Qualifizierung. Da möchte ich vielleicht noch eine Ergänzung zu dem vornehmen, was eben gesagt wurde: Ich denke, dass wir - das sieht das Gesetz im Prinzip auch durch eine Verordnungsermächtigung vor – sozusagen zusätzliche Regeln aufstellen sollten, wie eine Qualifizierung, Zertifizierung der Energieberater stattzufinden hat. Wir halten das eigentlich auch für sehr wichtig und mahnen an, dass dies geschieht und dass dabei gleichzeitig ein klarer Zeitplan vorgegeben wird, innerhalb dessen diese Verordnung auch tatsächlich kommt. Diese sollte auch beinhalten – dies ist eine Erfahrung, die meine Kollegen derzeit bei der Evaluierung der Energieberatung vor Ort gesammelt haben -, dass man beispielsweise standardisierte Musterprüfungen vorsieht, die dann einfach ein gewisses Maß an Mindestwissen abprüfen und zu den verschiedene Berufsgruppen einheitlich zugänglich sind. Also das macht dann keinen Unterschied zwischen Handwerkern, Architekten und Ingenieuren. Diese Prüfung wäre von allen zu erbringen. Hinzu kämen noch stichprobenartige Kontrollen von Beratungsberichten, wie das meine Kollegen in dieser Evaluierung auch machen, wenn in der Tat hin und wieder auch das ein oder andere Qualitätsproblem dort auftaucht. Durch eine stichprobenartige Überprüfung würde man ein ganzes Stück weiterkommen. Natürlich auch mit der Konsequenz, dass dann auch Energieberater von der Liste wieder gestrichen werden müssten.

SV Carsten Müller-Oehring (Zentralverband Sanitär Heizung Klima): Wir haben uns nicht in der Tiefe mit der Frage beschäftigt, inwieweit die Regelungen zur Vorbildfunktion der öffentlichen Hand wirklich zielführend sind. Wir stellen allerdings fest, dass die in diesem Gesetz vorgesehenen Maßnahmen dazu doch weitaus besser geeignet sind, als dies beispielsweise im Gesetzesentwurf zum Erneuerbaren-Energien-Wärmegesetz, wo doch erheblich Defizite aus unserer Sicht noch bestehen, der Fall ist.

SV Siegfried Rehberg (BSI): Ich versuche es auch ganz kurz. Bezogen auf die Gebäudeenergieeinsparpotentiale müssen wir sehen, dass in den vergangenen Jahren erhebliche
Einsparungen realisiert wurden. Die Mitgliedsunternehmen im GdW haben das Kyoto-Ziel
weit überschritten. Wir haben einen Wohnungsbestand sowohl bei den unternehmerisch bewirtschafteten Wohnungen, der energetisch umfassend zu mehr als 50% modernisiert ist.
Wir müssen hier auf jeden Fall immer wieder aktuelle Zahlen zugrundelegen. Wir dürfen uns
nicht darauf verlassen, auf Zahlen aus dem Jahr 2000 oder noch davor zurückzugreifen,
damit wir keinen Fehlschluss machen. Denn wir müssen auch differenzieren zwischen den
Energieeinsparpotentialen und den Kostensenkungspotentialen. Wir haben festgestellt, dass

aufgrund des unternehmerischen Handelns d.h. des Energiemanagements in der Praxis der Wohnungsunternehmen unabhängig von der Eigentümerstruktur die Betriebskosten überhaupt nicht so gewachsen sind, wie die Energiepreise. Das geht einerseits auf die energetische Modernisierung des Bestandes zurück, es geht aber auch auf das Nutzerverhalten zurück. Wir haben durchaus entsprechende Sparanstrengungen, was im Extremfall sogar dazu führt, dass so wenig geheizt wird, dass wir zunehmende Feuchtigkeits- bzw. Lüftungsprobleme in verschiedenen Wohnungen haben. Hier geht es darum, dass wir dieses Gesetz, so wie es hier vorgelegt wird, natürlich auch ausnützen müssen, um ein zweistufiges Handlungssystem, ein zweistufiges Beratungssystem auch tatsächlich zu ermöglichen. Eine Basisberatung, so wie sie hier im Zusammenhang mit den Energierechnungen vorgesehen ist und dann natürlich ein qualifiziertes Beratungssystem. So kann das, was Abg. Klaus Breil erlebt hat, nun nicht passieren, sondern man bekommt Gutachten, die man auch verwenden kann und mit denen man zu seiner Sparkasse oder zu seinem Handwerker gehen kann und dort sagen kann, setze das doch bitte um.

SV Prof. Dr. jur Michael Lippert (Friedrich-Schiller-Universität Jena): Vielen Dank für die Frage. Nochmal: Der Entwurf ist kein zahnloser Tiger. Der Entwurf ist anders, als die anderen Energiegesetze, weil er andere Voraussetzungen hat. Er hat nicht das Netz. Das Netz als Infrastruktur für entsprechende Anspannungen, die auch dann wirtschaftlich zumutbar durchzuführen sind. Er hat vielmehr etwas anderes. Er will einen Markt erzeugen durch Information und so weiter. Er hat aber auch Maßnahmen, siehe die Aufgaben der Energieversorgungsunternehmen und auch der Bundesstelle für Energieeffizienz. Umgebung: Er kann seine Ziele nicht alleine erreichen. Er hat ein Fundament, diese Legislativprogramme Meseberg und da sehe ich in einigen Punkten – da laufen bei uns auch Untersuchungen am Institut – sogenannte wertungswidersprüchliche Regelungen. Da will ich Sie nicht lange quälen, aber das sind Regelungen, die alle das Beste wollen, aber sich gegenseitig etwas widersprechen. Das ist auffallend im Verhältnis Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz und Erneuerbare-Energien-Gesetz. Stichwort Einbeziehung in den Belastungsausgleich: Es ist auch im EE-WärmeG ein Punkt, nämlich dass das KWK-Verhältnis und KWKG-Verhältnis die verschiedenen Kategorien von Wärmenetzen möglicherweise unterschiedlichen Zielrichtungen und Privilegierungsvoraussetzungen auf ganz einem anderen Platz stehen. Herr Abgeordneter gestatten Sie allerdings einen Hinweis, den ich ganz zum Schluss noch gebe. Es gibt auch ein Gebot der europäischen Vorgaben, nämlich Regelungen zu ändern, welche Energiedienstleistungen und ihrer Marktentwicklung entgegenstehen. Dazu zähle ich die rechtlichen Hemmnisse für die Einführung des Energiecontrakting im Wohnungsbestand, der eine gewaltige, gewaltige Bedeutung hat für die Energieeffizienzziele aller Gesetze. Diese Hemmnisse sind zwar langsam reduziert durch die Rechtsprechung, aber sie existieren immer

noch. 30% des Endenergieverbrauchs ruhen in dem Bestand. Über Contrakting lässt sich an den Bestand herankommen, ohne einen Pfennig öffentlichen Mittels.

Der Vorsitzende: Wir haben Ihnen zu danken. Wir sind pünktlich. Es war ein wertvolles Gespräch mit sehr vielen Anregungen und guten Beiträgen. Wir haben Ihnen, sehr verehrte Herren Sachverständige, ausdrücklich zu danken. Nicht nur, dass Sie heute gekommen sind, sondern, wir laden Sie auch weiter zum Dialog mit den Mitgliedern dieses Ausschusses und auch mit den Mitgliedern des Umweltausschusses ein. Herzlichen Dank für Ihre Hilfe und für Ihre wertvolle Arbeit, die Sie für uns insgesamt leisten. Alles Gute und auf Wiedersehen.

Ende der Sitzung: 16:00 Uhr

Mi/Fr/Fl/Go/Hü